Protokoll vom 3. Dezember 2014
20.00 Uhr – 00.05 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Märk Fankhauser
Anwesend	Gemeinderäte: Andreas Federer Richard Gautschi Peter Klöti Hansruedi Kölliker Ursula Lombriser Catherine Marrel Kurt Vuillemin Jan Rauch Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger
Protokoll	Pascal Kuster, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäfte:

1. **Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD)**
   - Änderung des Kostenverteilers, Revision der Zweckverbandsstatuten
2. **Voranschlag und Steuerfuss 2015**
   - Festsetzung
3. **Einzelinitiative „Wiederherstellung des Status Quo der Buslinien 141 / 142“**
   - Ablehnung
4. **Energieplanung**
   - Kommunales Förderprogramm 2015-2018, Bewilligung Rahmenkredit von 1 Mio. Franken
5. **Turnhalle Sonnenberg**
   - Ausbau Gastrobereich und Mittagstisch, Bewilligung Kredit von 1,370 Mio. Franken

Gemeindepräsident Märk Fankhauser begrüsst die zur heutigen Winterversammlung der Politischen Gemeinde Thalwil erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Nach der Renovation der Orgel steht die reformierte Kirche wieder für Versammlungen zur Verfügung. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Verantwortlichkeiten für das zur Verfügung stellen und Gastrecht in der reformierten Kirche.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Wer ein Abonnement besitzt, bekommt die Unterlagen frühzeitig heimgeschickt. Beim Eingang liegen noch weitere Weisungshefte auf. Die Akten zu den heutigen Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Das Stimmregister befindet sich im Saal. Nichtstimmberechtigte bittet er, aufgrund der vielen Anwesenden, aus seiner Sicht rechts im hinteren Eck der Empore Platz zu nehmen und einen kleinen Abstand zu den Stimmberechtigten einzuhalten.

Begrüsst wird die Vertreterin der Presse: Rahel Urech von der Zürichsee-Zeitung.

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Märk Fankhauser gewählt:

• Leitung Stimmenzähler und Chor links (inkl. Behördentisch)	Otto Huser Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil
• Empore	Hedwig Huser Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil
• Chor rechts	Claudine Pool Friedhofstrasse 8, 8800 Thalwil
• Mittelschiff links	Irene Wettstein Schwandelstrasse 19, 8800 Thalwil
• Mittelschiff rechts	Martin Tagmann Obstgartenweg 19, 8136 Gattikon
• Seitenschiff links	Andrés Solenthaler Gattikonerstrasse 116, 8136 Gattikon
• Seitenschiff rechts	Sylvaine Schellenberg Asylstrasse 29, 8800 Thalwil

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, sind die Genannten gewählt.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten bestreitet niemand das Stimmrecht von jemandem.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, dass die Leiter der Dienstleistungszentren der Gemeindeverwaltung aus seiner Sicht rechts vorne sitzen können, auch wenn diese kein Stimmrecht besitzen. Grund ist, dass die Leiter der DLZ bei allfälligen Nachfragen zum Voranschlag 2015 in kurzer Frist Auskunft geben können. Es gibt keine Einwendungen.

Die Türkontrolle übernimmt der Weibel Beat Frick.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass folgende Geschäfte auf der heutigen Traktandenliste stehen:

- Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD), Änderung des Kostenverteilers, Revision der Zweckverbandsstatuten
- Voranschlag und Steuerfuss 2015
- Einzelinitiative von Alfred Schläpfer „Wiederherstellung des Status Quo der Buslinien 141 / 142"
- Energieplanung, kommunales Förderprogramm 2015-2018, Bewilligung Rahmenkredit von 1 Mio. Franken
- Turnhalle Sonnenberg, Ausbau Gastrobereich und Mittagstisch, Bewilligung Kredit von 1,370 Mio. Franken

Auf die Nachfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Stimmberechtigten mit der Traktandenliste einverstanden sind, meldet sich Markus Funk und fragt, ob es möglich ist, dass zuerst über den Steuerfuss und dann über die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung abgestimmt wird. Sollte dieser Ablauf möglich sein, würde er gerne die Reihenfolge entsprechend verändern. Der Gemeindepräsident informiert, dass es zwingend sei, dass zuerst über die laufende Rechnung, dann über die Investitionsrechnung und zum Schluss über den Steuerfuss abgestimmt werde. Ansonsten sind die Stimmberechtigten mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit werden die Traktanden gemäss publizierter Reihenfolge behandelt.

Die Protokollführung übernimmt der Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster.

Votantinnen und Votanten bittet der Gemeindepräsident das Mikrofon aus seiner Sicht links zu benützen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, wenn er sie dazu auffordert, die ihnen zugewiesenen Stimmberechtigten jeweils von vorne nach hinten zu zählen.

Die Versammlung lebt von der Debatte, führt der Gemeindepräsident fort. Er bittet aber, alle Rednerinnen und Redner sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen. Ein Antrag auf Redezeitbeschränkung müsste aus der Versammlung kommen.

Das grosse Interesse an der heutigen Versammlung freut den Gemeinderat. Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass das Interesse für alle traktandierten Geschäfte gilt und er bittet die Anwesenden, wie dies in Thalwil üblich ist, bis zum Schluss der Versammlung zu bleiben.

Damit eine sachliche, faire und respektvolle Versammlung durchgeführt werden kann, bittet der Gemeindepräsident die Anwesenden auf jegliche Beifallskundgebungen zu verzichten. Den Willen können die Stimmberechtigten bei der Abstimmung kundtun. Die Anzahl der heutigen Geschäfte fordert ein hohes Mass an Disziplin von allen.

Nach diesen Einführungen erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Zu Beginn der Gemeindeversammlung befinden sich 758 Stimmberechtigte im Saal, was einer Beteiligung von 7.09 % entspricht.

S1.6.1 **Nr. 5**
Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD)
- **Änderung des Kostenverteilers**
- **Revision der Verbandsstatuten**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission die Zustimmung des Geschäfts beantragt und übergibt das Wort dem Gemeinderat und Schulpräsidenten Kurt Vuillemin, welcher das Geschäft vorstellt.

Gemeinderat Kurt Vuillemin erklärt, dass heute über die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes „SPD Bezirk Horgen" befunden wird. Im Besonderen geht es um die Änderung des Kostenverteilers. Statutenänderungen eines Zweckverbandes müssen von den Versammlungen aller Gemeinden, welche im Zweckverband zusammengeschlossen sind, also auch von Thalwil, genehmigt werden. Die wesentlichen Fakten konnten dem Weisungsheft entnommen werden, trotzdem erläutert Kurt Vuillemin die Vorlage kurz.

Kurt Vuillemin fährt fort, dass im Zweckverband „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen" alle Bezirksgemeinden zusammengeschlossen sind, mit Ausnahme von Adliswil. Der Zweckverband wurde 1971 gegründet. Der SPD ist ein unterstützender Dienst für die Volksschule, er ist zuständig für 9'300 Schülerinnen und Schüler, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Pro Jahr werden circa 700 Abklärungen und Beratungen durchgeführt. Abklärungen und Beratungen werden bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen aber auch bei Schullaufbahn- und Übertrittsfragen und Sonderschulungen durchgeführt. Der Auftrag des SPD ist im Wesentlichen die Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden. Bei den Sonderschulentscheiden verlangt der Kanton immer eine Abklärung durch den SPD. Der SPD beinhaltet 6.9 Stellen Psychologie (neun Mitarbeiterinnen) und 1.7 Stellen Sekretariat/Rechnungsführung (drei Mitarbeiterinnen). Der Aufwand im Jahr 2012 und 2013 betrug 1.6 Mio. Franken. Die Finanzierung der Leistungen des SPD Horgen ist den Gemeinden überlassen, der Kanton beteiligt sich finanziell nicht daran. Heute wird über die Änderung des Kostenverteilers befunden. Bisher richtet sich der Kostenverteiler nach den Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtkosten des SPD werden aufgrund der aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Gemeinde anteilsmässig verrechnet, unabhängig des effektiven Leistungsbezugs der Gemeinde. Mit dem neuen Kostenverteilschlüssel nach dem Verursacherprinzip wird der Leistungsbezug zu 70 % berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der Gemeinde die effektiv bezogenen Leistungen in Rechnung gestellt werden. Bei den restlichen 30 % der Kosten handelt es sich um die Betriebskosten des SPD Horgen, wie Löhne und Miete. Diese werden nach effektiven Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Eine Modellrechnung für 2013 zeigt, dass Thalwil mit dem neuen Kostenverteiler leicht besser fährt. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes besteht aus Vertreterinnen und Vertreter aller Schulpflegen im Bezirk, mit Ausnahme von Adliswil. Die Delegierten haben den neuen Kostenverteiler einstimmig angenommen. Sie empfehlen den Zweckverbandsgemeinden diese Vorlage anzunehmen. Auch die Schulpflege und der Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen" zuzustimmen.

Gemäss Nachfrage des Gemeindepräsidenten wünscht die Rechnungsprüfungskommission das Wort nicht.

Gemäss Nachfrage des Gemeindepräsidenten wünscht niemand aus der Versammlung das Wort.

Der Gemeindepräsident leitet direkt zur Schlussabstimmung über.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands „Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen" vom 25. Januar 2014 wird zugestimmt.

2. Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, allenfalls auch rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Schulpflege
   b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
   c) Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen, Alte Landstrasse 26, Postfach, 8810 Horgen 1
   d) Leitung DLZ Bildung **A**
   e) Akten GR

F4.8.6/F4.8.7 **Nr. 6**
Finanzen-Voranschlag 2015

- **Bau- und Finanzprogramm 2015-2019**
- **Investitionsrechnung**
- **Laufende Rechnung**
- **Finanzplanung 2015-2018**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission die Zustimmung zum Voranschlag und die Ablehnung zur Steuerfusserhöhung beantragt. Er sieht das weitere Vorgehen wie folgt: Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt, anschliessend folgt die Detailberatung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Zum Schluss erfolgt die Festlegung des Steuerfusses. Der Gemeindepräsident übergibt das Wort dem Gemeinderat Hansruedi Kölliker, welcher das Geschäft vorstellt.

Zuerst bedankt sich Hansruedi Kölliker bei den Mitarbeitenden der Verwaltung und seinen Ratskollegen für die grosse Arbeit, welche hinter der Erstellung des Voranschlages steckt. Anhand einer PowerPoint-Präsentation präsentiert er die wichtigsten Zahlen und Fakten. Das Ergebnis für das Jahr 2015 sieht bei einer Steuererhöhung von 5 Prozent einen Ausgabenüberschuss von 5,9 Millionen Franken vor. Ohne Erhöhung der Steuern würde der Ausgabenüberschuss 9,2 Millionen Franken betragen. Das Nettovermögen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und stand per Ende 2013 bei 49,8 Millionen Franken. Der Cashflow sieht einen Betrag von 3,9 Millionen Franken vor, sofern der Steuerfuss erhöht wird. Die grössten Nettoaufwände des Voranschlages 2015 sind im DLZ Bildung (24,7 Millionen Franken bedeuten 40 Prozent des gesamten Nettoaufwandes) und im DLZ Soziales (20,0 Millionen Franken bedeuten 32 Prozent des gesamten Nettoaufwandes) anzusiedeln. Die grösste Veränderung zum Voranschlag 2014 ist die Ressourcenabschöpfung, welche zusätzlich mit 2,8 Millionen Franken veranschlagt werden muss. Die Berechnung der Ressourcenabschöpfung geht auf das Jahr 2013 zurück, in welchem einmalig ausserordentlich hohe Steuererträge verbucht werden konnten. Mit 1,5 Millionen Franken Mehraufwendungen im Vergleich zum Voranschlag 2014 sind die Löhne der Lehrpersonen, Kostenanteil an den Kanton, die zweitgrösste Abweichung. Der Ertrag der Gemeindesteuern wird mit 3,7 Millionen Franken mehr veranschlagt (Berechnung mit der Erhöhung des Steuerfusses vom 5 Prozent) als im Voranschlag 2014. Die Quellensteuern werden mit 1,2 Millionen Franken mehr veranschlagt als im Voranschlag 2014. Die Erträge durch die Quellensteuern sind sehr schwer zu budgetieren, erhält die Gemeinde die effektiven Zahlen vom Kanton doch jeweils erst Ende des Rechnungsjahres. Im Bau- und Finanzprogramm 2015-2019 ist ersichtlich, dass in die Schulliegenschaften die grössten Investitionen der nächsten Jahre fliessen. Die grössten allgemeinen Investitionen im Jahr 2015 sind die erste Tranche der Renovation des Hallenbads Schweikrüti inklusive dem Ersatz der Wasseraufbereitungsanlage (250'000 Franken) und Renovation/Umbau der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 10 (2,1 Millionen Franken). Der Beginn des Abbruchs der Container und der Neubau des Garderobengebäudes bei der Kunsteisbahn Brand musste auf das Jahr 2016 verschoben werden, da in diesem Gebiet ein Gestaltungsplan erforderlich ist. Die grössten Investitionen in die Schulanlagen betreffen das Schulhaus Sonnenberg (Ausbau Gastrobereich, Hort/Mittagstisch 1,37 Millionen Franken), das Schulhaus Berg (Umbau 1,5 Millionen Franken und Neubau Annex-Gebäude 300'000 Franken) und das Schulhaus Schwandel (Neubau Doppelkindergarten-Hort/Mittagstisch 1,9 Millionen Franken). Die grössten Investitionen in den Werken/Betrieben sind der Strassenbau gesamt (1,15 Millionen Franken), die Wasserversorgung gesamt (1,65 Millionen Franken), die Gasversorgung (1,06 Millionen Franken) und die Abwasserbeseitigung (1,006 Millionen Franken). Die Budgetposten Wasserversorgung, Gasversorgung und Abwasserbeseitigung sind gebührenfinanziert und belasten den Voranschlag der Gemeinde nicht. Die Abschreibungen werden im Jahr 2015 mit 9,7 Millionen budgetiert, dies sind 0,9 Millionen mehr als im Voranschlag 2014. Der Grund sind die höheren Investitionen. Der

Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie viele unserer Investitionen wir selber bezahlen können. Der Vierjahres-Durchschnitt sieht wie folgt aus:

Bei Steuerfuss 2015	80 Prozent	85 Prozent
2012-2015	20,5 Prozent	28,8 Prozent
2013-2016	8,1 Prozent	25,6 Prozent
2015	-	17,6 Prozent

Die Gemeinde kann also viele ihrer Investitionen nicht selber bezahlen. Sofern der Steuerfuss für das Jahr 2015 nicht erhöht wird, können sogar keine Investitionen selber bezahlt werden. Folglich nimmt das Nettovermögen der Gemeinde in den nächsten Jahren (Prognose) stetig ab. Mit Ausnahme der Gemeinden Winkel und Neerach, welche hauptsächlich die Infrastruktur der Nachbargemeinden benutzen können, haben die mit Thalwil verglichenen Gemeinden einen höheren Steuerfuss oder eine höhere Steuerkraft. So gesehen, findet Hansruedi Kölliker, gehe die Gemeinde gar nicht so schlecht um mit den Steuergeldern.

Hansruedi Kölliker erwähnt, dass die Gemeinde den Steuerfuss nicht erhöhen will, um sich viel mehr leisten zu können. Die Mehraufwände in den Bereichen Bildung und Soziales sind vorhanden. Die Aufwände würden noch mit Kreditzinsen erhöht, müsste die Gemeinde bei der Nichterhöhung des Steuerfusses Geld aufnehmen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt für den Voranschlag 2015 einen Steuerfuss von 80 Prozent. Für den Voranschlag 2014 hatte die Rechnungsprüfungskommission für eine Erhöhung plädiert. Leider hat die Rechnungsprüfungskommission mit ihrer Pirouette jede langfristige Optik verloren. Auch mit einem Steuerfuss von 85 Prozent macht die Gemeinde ein Defizit. Dem Gemeinderat ist klar, dass gespart werden muss. Sollte der Steuerfuss nicht erhöht werden, müssten Leistungen abgebaut werden, wie die Beiträge für Sport und Kultur. Ebenfalls könnten Anlässe wie die Sportlerehrung, den Firmenapéro, den Altersausflug usw. gestrichen werden. Genau diese Anlässe und Bereiche (Kultur und Sport) machen die Lebensqualität von Thalwil aus. Hansruedi Kölliker ruft die Versammlung auf, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Erhöhung des Steuerfuss anzunehmen.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

•	Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 134'018'000
		Ertrag	Fr. 124'859'000
		Aufwandüberschuss	Fr. 9'158'700
•	Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr. 15'406'000
		Einnahmen	Fr. 230'000
		Nettoinvestitionen	Fr. 15'176'000
•	Einfacher (100%-iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 66'750'000
•	Eigenkapitalentnahme		Fr. 9'158'700
•	Voraussichtliches Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		Fr. 59'278'921

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Andrea Müller meint, dass die Versammlung mit einer wahren Schlacht einer PDF-Präsentation zugedeckt wurde. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass sich die Stimmberechtigten davon erholen können, deshalb verzichtet er an dieser Stelle voll und ganz auf weitere PowerPoint-Präsentationen. Die Versammlung kennt die Meinung der Rechnungsprüfungskommission, ebenfalls weiss die Versammlung, wie die Rechnungsprüfungskommission auf diesen Entscheid, welcher veröffentlicht wurde, gekommen ist. Jetzt liegt es an der Versammlung zu entscheiden, ob sie lieber mit dem Gemeinderat oder lieber mit der Rechnungsprüfungskommission geht. Die Stimmberechtigten wissen, dass die

Rechnungsprüfungskommission an der letzten Budgetversammlung eigentlich eine Steuererhöhung hätte nachvollziehen können, aber die Versammlung hat ein gewichtiges Votum eingereicht und sehr deutlich kundgetan, dass sie nicht mehr Steuern bezahlen will und die Gemeinde mit dem Geld, welches ohne Steuererhöhung eingenommen wird, auskommen soll. Eigentlich ganz im Sinn des Lieblingsartikels von Andrea Müller, Artikel 242 der Kantonalen Verfassung. Der Artikel wurde von Andrea Müller schon so oft kundgetan, dass dieser heute in der Schublade bleibt. Natürlich ist es möglich bei dieser Sache auf die Tränendrüse zu drücken und über eingesparte Blumen und Chordarbietungen im Altersheim zu diskutieren. Natürlich ist es möglich um die Komfortzone nicht zu verlassen, weiterhin Nebenkriegsschauplätze zu pflegen. Es ist den Stimmberechtigten auch klar, dass unser Finanzvorstand ein begnadeter Verkäufer ist. Doch zuerst ein paar Worte zum Budget. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von 5,855 Millionen Franken gerechnet. Dies unter der Berücksichtigung des neuen Steuerfusses von 85 %. Alle im Budget eingestellten Beträge sind soweit richtig und ein paar DLZ haben einen exzellenten Job gemacht. Andrea Müller möchte an dieser Stelle das ehemalige Sorgenkind, das DLZ Soziales unter der Leitung von Peter Klöti, ganz speziell herausstreichen. Das um zu zeigen, dass ein sparsamer Finanzhaushalt möglich ist und die 3,4 Millionen Franken, welche der Gemeinderat durch die Steuererhöhung einnehmen möchte, immer noch auf dem Präsentierteller im Budget bereit stehen. Es ist nicht die Sache der Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat aufzuzeigen, wo noch mehr gespart werden kann. Wobei zwei Möglichkeiten wurden heute bereits angedeutet. Andrea Müller will die Stimmberechtigten auch nicht mit unendlich vielen Zahlen langweilen. Es gibt schliesslich schon viele Parteipräsidenten, welche die Messer wetzen und darauf brennen ihre Voten abzugeben. Auch zur Timeout-Schule sagt Andrea Müller nichts, das wird an anderer Stelle noch sehr kompetent nachgeholt. Es ist immer möglich, sich auf eine oder zwei Kennzahlen in einem Etat festzulegen und diese zu etwas Sakrosanktem zu erklären. Das Gefährliche daran ist in diesem Fall aber, dass man seinen Gegnern gute, andere Kennzahlen überlässt. Andrea Müller spricht Gemeinderat Hansruedi Kölliker an und meint, dass er Recht habe, dass der Selbstfinanzierungsgrad hundsmiserabel sei und wären wir nicht die Gemeinde Thalwil, müssten dringend Massnahmen eingeleitet werden. So kann Andrea Müller aber ziemlich entspannt sagen, dass die Gemeinde ein Vermögen von 2'870 Franken pro Person aufweist. Wenn man das so möchte, wäre es möglich, dieses Vermögen als zu viel eingezogene Steuern der früheren Jahre anzuschauen. Mit diesem Vermögen steht die Gemeinde ziemlich gut da und das ist der Grund der Entspanntheit von Andrea Müller. Wenn die Gemeinde nun ein Budget mit einem Defizit von 9,8 Millionen Franken ohne Steuererhöhung annimmt, reduziert sich das Vermögen auf 2'340 Franken pro Person. Andrea Müller ist also immer noch entspannt. Folgende Nebenbemerkung gibt Andrea Müller ab: Der Kanton würde böse und würde die Schraube anziehen, wenn die Gemeinde eine Schuld von 1'000 Franken und mehr pro Person aufweisen würde. Da fühlt sich Andrea Müller wie im „Stressless-Sessel, wenn er kurz rechnet, dass die Gemeinde Ende nächstes Jahr vor diesem Punkt immer noch 3'340 Franken entfernt ist. Es ist richtig, dass die Abgabe in den Finanzausgleich im nächsten Jahr um 2,8 Millionen Franken höher ist als im Jahr 2014. Die Stimmberechtigten werden sich fragen wieso. Andrea Müller gibt wie folgt Antwort: Die Gemeinde hat im Jahr 2013 - und für dieses Jahr bezahlt die Gemeinde für 2015 in den Finanzausgleich - massiv viel mehr verdient als im Durchschnitt. Thalwil hatte im Jahr 2011 und 2013 ein enormes Steueraufkommen gehabt, welches die Aussergewöhnlichkeit in diese Abgabe erklärt. Nun ist es aber so, dass in den Jahren 2011 und 2013 kein Bürger aufgestanden ist und die Steuern senken wollte, da die Stimmberechtigten wussten, dass das Geld nur geliehen ist und es wieder andere Zeiten gibt. Ungerecht findet es Andrea Müller aber vom Gemeinderat, dass, - kaum zieht eine leichte Föhnlage über den See und der Entspannungsgrad nimmt ein bisschen ab weil die Wellen ansteigen - er sofort nach einer Steuererhöhung schreit. Die 2,8 Millionen Franken mehr Finanzausgleich sind eine einmalige Sache und noch lang kein Grund für eine Steuererhöhung. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrem Bericht nicht über die Investitionsrechnung geäussert, deshalb gibt Andrea Müller einige Bemerkungen wieder. Die Versammlung hat schon einmal ganz konkret darüber debattiert, dass die Investitionsrechnung nicht höher als 8 Millionen Franken pro Jahr sein sollte und jetzt kommt der Liegenschaftenvorstand im ersten Jahr der neuen Legislatur schon einmal mit 14,2 Millionen Franken. Was Andrea Müller an dieser eher dunkelgrauen Stelle des Budgets immer noch

entspannt sein lässt, ist, dass es Tatsache ist, dass die Gemeinde bis weit zurück es nie geschafft hat, ihr gesamtes Investitionsbudget voll auszuschöpfen. Deshalb ist sich Andrea Müller eigentlich sicher, dass dies in Zukunft nicht anders sein wird. Und dieses Geld, welches bei den Investitionen gespart wird, ist wirklich gespartes Geld, real Cash. Nicht irgendwelche buchhalterischen Tricks oder Umbuchungen wie bei den Abschreibern. Und die Versammlung weiss bestimmt, dass gespartes Geld eine unglaublich entspannende Wirkung hat. Ja, das ist mal ein Best of, weshalb Thalwil keine Steuererhöhung benötigt. Andrea Müller hat genug gesagt, andere wollen auch noch. Abschliessend will Andrea Müller nochmals mitteilen, dass die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, das Budget anzunehmen und den Steuerfuss bei 80 % zu belassen. Allen Anwesenden wünscht Andrea Müller im Namen der Rechnungsprüfungskommission eine schöne Adventszeit und fröhliche Weihnachten. Was immer der Abend bringt, die Anwesenden sollen es bitte ganz entspannt nehmen.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser erinnert die Versammlung daran, auf jegliche Beifallsbekundungen zu verzichten und leitet zur Eintretensdebatte weiter.

Eintretensdebatte zum Voranschlag und Steuerfuss 2015

André Kaufmann führt aus, dass sich Thalwil viel leistet und dass dies so bleiben soll. Die SP ist stolz auf die tollen Dienstleistungen der Gemeinde und auch auf die hohe Lebensqualität. Es ist nicht nur der See und die Autobahn, sondern eben diese tollen Dienstleistungen, welche auch zur hohen Lebensqualität in Thalwil beitragen. Um den Standard der hohen Lebensqualität und der Dienstleistungen zu halten, müssen auch mehr Einnahmen fliessen, diese Problematik kann nicht nur auf der Ausgabenseite gelöst werden. André Kaufmann ist nicht so entspannt, wie der Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Ohne Steuererhöhung ist das Defizit über neun Millionen Franken, mit einer Steuerfusserhöhung auf 85 % immer noch knapp sechs Millionen Franken. Und in den nächsten Jahren sieht es nicht besser aus, mit einem Steuerfuss von 80 % würden sich in den nächsten Jahren Fehlbeträge von über 30 Millionen Franken anhäufen. Dies ist nicht mehr verantwortungsvoll und würde die Finanzen der Gemeinde in eine Schieflage bringen. Die Gemeinde würde einen Steuerfuss von 88 % brauchen, damit die Gemeindefinanzen im Lot sind, dann könnte nicht nur der Präsident der Rechnungsprüfungskommission ruhig schlafen. Wenn der Steuerfuss bei 80 % bleibt, würde das Portemonnaie der Gemeinde immer dünner und dünner und in ein paar wenigen Jahren wäre es leer. Ohne massiven Leistungsabbau bei einem Steuerfuss von 80 % ist es nicht möglich, dass die Gemeindefinanzen im Lot bleiben. So bleibt Thalwil bei den Finanzen nicht top, sondern wird zum Flop. An den Ausgaben kann nicht viel geändert werden, der grösste Teil ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Teil der nicht zu beeinflussenden Kosten wird immer grösser. Nur an kleinen Ausgabeposten kann herumgeschraubt werden, aber genau diese Ausgaben sind es, welche Thalwil ausmachen, wie der Sport, die Kultur, die Seeufergestaltung und und und. André Kaufmann glaubt nicht, dass die Stimmberechtigten aufgrund von ein paar Franken auf alle diese Dienstleistungen verzichten möchten. Die grössten Ausgabeposten, die Bildung, die Pflege und der Finanzausgleich sind fix und können nicht angepasst werden. Wie Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt hat, ist der Selbstfinanzierungsgrad sehr tief, dies ist nicht mehr akzeptabel und deshalb muss dieser erhöht werden. Um einen einigermassen normalen Selbstfinanzierungsgrad zu erhalten, müssten die Steuern nicht nur auf 85 % erhöht werden. Es nützt der Gemeinde nichts, wenn jetzt ein akzeptables Nettovermögen vorhanden ist. Wenn die Steuern nicht erhöht werden, wird Thalwil in den nächsten Jahren kein Nettovermögen mehr aufweisen können. Deshalb braucht es Gegensteuer und Massnahmen, dass das Nettovermögen nicht so stark schwindet. Die Massnahme dazu ist die Erhöhung der Steuern auf 88%. Dies beantragt die SP den Stimmberechtigten. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass Thalwil für seine Grösse und Steuerkraft einen viel zu tiefen Steuerfuss hat. Zum Beispiel ist Kloten ähnlich wie Thalwil, hat aber einen Steuerfuss von 99 %. Anstatt ins Gemeinwesen zu investieren, gibt die FDP ihr Geld lieber für inhaltslose Flyer aus. In diesem Flugblatt steht geschrieben, dass die Gemeinde eine akzeptable Vermögenslage aufweise, dies ist reine Ideologie meint André Kaufmann. Das Ziel der FDP ist klar massiver Leistungsabbau, an den Stellen, welche Lebensqualität bringen. Er möchte

auch nicht auf die Tränendrüse drücken, aber wenn die Gemeinde massiv Leistungen abbauen muss, dann kann es sein, dass beide älteren Badeanstalten oder das Hallenbad geschlossen werden müssen. Ebenfalls müssten eventuell Klassenlager abgeschafft werden, es gäbe weniger Hortplätze oder an der Schulinfrastruktur würde gespart. Und dies nur aufgrund von ein paar Franken. Sportvereine und Kulturvereine müssten in Zukunft für ihre Anlässe eine Gebühr bezahlen. André Kaufmann ist der Meinung, die Stimmberechtigten schätzen den service public, jedoch wird dieser mit einem Steuerfuss von weiterhin 80 % an die Wand gefahren. Er macht den Antrag, den Steuerfuss auf 88 % zu setzen und bittet die Stimmberechtigten, diesen anzunehmen.

Michel Lerner fühlt sich als Einwohner von Thalwil vom Gemeinderat nicht ernst genommen. Vor einem Jahr wurde der Wunsch abgegeben, dass der Gemeinderat dieses Jahr ein ausgeglichenes Budget präsentiert und dies ohne Steuererhöhung. Wenn er privat so geschäften würde, wie dies der Gemeinderat aktuell macht, dann wäre er längst pleite. Das Vermögen der Gemeinde gehört den Einwohnern und diese haben letztes Jahr den Auftrag erteilt, dass sie nicht zusätzliche Steuern bezahlen möchten. Er beantragt die Rückweisung des Budgets mit dem Auftrag an den Gemeinderat, ein ausgeglichenes Budget ohne Steuerfusserhöhung zu präsentieren. Was die Rechnungsprüfungskommission vorschlägt, ist keine Lösung. Er will den Willen zum Sparen sehen und damit müsse jetzt begonnen werden. Die Gemeinde lebt zurzeit auf relativ hohem Fuss. Er staunt, dass der Aufwand gegeben sein soll, dem ist nämlich nicht so. Michel Lerner spricht von grossen Beträgen, nicht von den kleinen Beträgen an die Sportklubs. Er wiederholt seinen Antrag.

Andreas Hammer fragt die Stimmberechtigten, ob sie auch schon erlebt haben, dass sie einen Berg voller Rechnungen und Verpflichtungen hatten und nicht mehr wussten, wie sie diese begleichen sollen. Und die Aufnahme eines Kredits genügt immer noch nicht, um diese Verpflichtungen und Rechnungen zu begleichen. Eventuell gibt es Lebensumstände, die dies weiter verschärfen (Kinder, in Trennung usw.). Er fragt die Stimmberechtigten, was sie in diesem Moment machen würden. Natürlich bei den laufenden Ausgaben das Wünschbare streichen und alles nicht Notwendige mit aller Konsequenz stoppen. Thalwil ist in einer ähnlichen Situation, jedoch werden die Ausgaben weiterhin mehr erhöht als die Einnahmen. Der Artikel 95 der Kantonalen Verfassung besagt, dass die Gemeinden sicherstellen müssen, dass öffentliche Aufgaben wirkungsvoll und nachhaltig erbracht werden und diese Aufgaben immer wieder überprüft werden müssen, ob sie noch notwendig zu erbringen sind. Der Artikel 124 der Kantonalen Verfassung besagt, dass die Gemeinde die langfristigen Auswirkungen von Aufgaben und Ausgaben beachten muss, jedoch bestrebt sein muss, dass die Steuerquote nicht ansteigt. Genau deshalb hat das Volk letztes Jahr die Steuererhöhung abgelegt und erwartet einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern. Andreas Hammer zitiert die Aussage von Märk Fankhauser aus dem Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2013: „er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde sich zu viel leistet". Dennoch laufen die Ausgaben aus dem Ruder, meint Andreas Hammer. Dies obwohl die Einnahmen auch ohne Steuerfusserhöhung gestiegen sind. Trotzdem schafft es der Gemeinderat nicht einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren. Dem Gemeinderat ist es wichtiger, überteuerte Projekte, wie das Schulhaus Oelwiese, die neue Musikschule und auch die Dorfstrasse 10 umzusetzen. Ebenfalls schafft es der Gemeinderat nicht eine schlanke Struktur in die Verwaltung zu bringen, ein aktuelles Beispiel ist die neue Stelle des Altersbeauftragten, aber auch alle anderen Beauftragten, welche für die Gemeinde arbeiten. Es gibt immer mehr Stellenprozente und immer mehr Projekte, welche Folgekosten beinhalten. An der heutigen Versammlung will der Gemeinderat Subventionen von einer Million Franken für das kommunale Förderprogramm ausgeben, ohne die Auswirkungen zu hinterfragen. Auch ohne diese Staatsgelder würde in Thalwil renoviert. Bei der Gotthardstrasse inklusive Begegnungszone abseits vom Zentrum stehen schon wieder massive Investitionen an. Diese Begegnungszone wird am Ende sicher 10 Millionen Franken kosten. Ebenfalls sind zurzeit reihenweise Projekte ausgeschrieben, wie das Breiteli. Zudem betreibt Thalwil die Timeout-Schule, welche kein Bedürfnis darstellt und auch nicht selbsttragend ist. Andreas Hammer zitiert den Schulpräsidenten Kurt Vuillemin: „dass sie es nicht beschönigen können, dass sie Schüler für die Timeout-Schule benötigen". Das Defizit von über einer halben Millionen Franken für durchschnittlich 3.2

Schülerinnen und Schüler, welche sich dort aufhalten, ist unglaublich. Insgesamt haben 13 Schülerinnen und Schüler die Timeout-Schule besucht, zwei davon aus Thalwil. Die Gemeinde betreibt demnach regionale Entwicklungshilfe, da die Kosten bei Thalwil anfallen. Es gibt aber auch positive Beispiele, wie das Soziale, welche die Ausgaben um mehrere 100'000 Franken senken konnten. Sparen heisst Verzicht auf bisheriges, weniger ausgeben als bisher. Andreas Hammer möchte nicht mit dem Gemeinderat einzelne Posten zum Sparen, wie Bildung, Energie und Kultur diskutieren. Er fordert eine systematische Betrachtung aller Ausgaben und Investitionen. Diese müssen zwischen wünschbaren und zwingenden Ausgaben unterschieden werden, das ist der Job des Gemeinderates, dafür wurde er gewählt. Andreas Hammer bittet die Stimmberechtigten, die Steuerfusserhöhung abzulehnen, damit der Gemeinderat das Volk endlich ernst nimmt und die Ausgaben nach den Einnahmen richtet und nicht umgekehrt. Privat würden die Mitglieder des Gemeinderats dies auch so handhaben.

Kurt Wälti beginnt sein Votum mit dem Sprichwort „ Gebt des Kaisers, was des Kaisers ist". Aber wie viel der Kaiser erhalten soll, sind sich die FDP und der Gemeinderat nicht einig. Er erinnert, dass er seit über 10 Jahren bei der Budgetversammlung nach vorne kommt und es der Gemeinderat in diesen 10 Jahren nie geschafft hat, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Obwohl dies ein klarer Auftrag an den Gemeinderat war. Im Gegenteil, die Ausgaben sind aus dem Ruder gelaufen. Die Gemeinde hatte wahnsinnig viel Glück, dass es Jahre gegeben hat, in welchen die Gemeinde ausserordentliche Steuereinnahmen verbuchen konnte, aber irgendwann ist damit auch Schluss. Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt. Kurt Wälti sieht keinen Grund für eine Steuerfusserhöhung. Er hat letztens ein Interview mit der Stadtpräsidentin von Zürich gehört, welche gesagt hat, dass die Stadt mit den Ausgaben herunterfahren möchte, um im Jahr 2017 ein ausgeglichenes Budget vorweisen zu können. Er glaubt dies zwar noch nicht, aber man sieht, dass nur der Wille etwas zu machen bereits Berge versetzen kann. Kurt Wälti macht beliebt, auf die Steuererhöhung zu verzichten.

Jürg Stünzi spricht für die Grünen. Er stellt voran, dass die Finanzpolitik der Gemeinde auf Seite Sieben des Weisungshefts beschrieben ist und er diese absolut nachvollziehen kann. Ebenfalls ist Jürg Stünzi in mehreren Kommissionen der Gemeinde und er kann bestätigen, dass sehr auf die Kosten geschaut und dass versucht wird, Einnahmen zu generieren. Leider ist es aber nicht einfach, genügend Einnahmen zu generieren, so dass nur so viel ausgegeben werden könnte, wie eingenommen wird. Teils muss das Geld aber einfach ausgegeben werden, wie beim Strassenbau und Leitungsbau, egal wie viel Einnahmen generiert werden. Selbstverständlich wird in den Kommissionen jede Aufwendung kritisch hinterfragt, ob diese benötigt wird oder allenfalls hinausgeschoben werden kann. Es kann aber nicht sein, dass Aufwendungen nach hinten verschoben werden, diese dann aber zu einem späteren Zeitpunkt doch gemacht werden müssen, jedoch dann mit Mehrkosten als ursprünglich geplant. Es muss auch versucht werden, alle Dienstleistungen der Gemeinden zu verrechnen, aber selbstverständlich in einem vernünftigen Rahmen. Die Dienstleistungen sollen nach dem Grundprinzip so wenig wie möglich, so viel wie notwendig verrechnet werden. Teils gibt es aber auch Investitionen, welche getätigt werden müssen, zum Beispiel in der Bildung. Die Gemeinde hat strukturelles Defizit, dies durch den tiefen Steuerfuss der letzten Jahre. Lieber steigt der Steuerfuss heute als morgen moderat an, damit das strukturelle Problem der Gemeinde gelöst werden kann. Jürg Stünzi bittet die Stimmberechtigten unbedingt, den Voranschlag anzunehmen, alles andere wäre eine Respektlosigkeit, es steckt sehr viel Arbeit dahinter. Zudem bittet er die Stimmberechtigten den Steuerfuss auf 85 % zu erhöhen.

Beatrice Wiederkehr macht deutlich, dass sie den Gemeinderat im Vertrauen gewählt hat, dass er über den Tellerrand hinaussieht und somit die Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Es ist immer wieder zu hören, dass der Staat Geld verschleudert. Es ist eine allgemeine Annahme, dass der Staat einfach Geld wegnimmt und es wegschmeisst. Sie will von den Gegnern der Erhöhung des Steuerfusses wissen, wo der Staat das Geld denn wegschmeisst. Der Staat kann gar kein Geld wegschmeissen, irgendwann fliesst das Geld immer zurück zum Bürger, zum Beispiel durch Projekte des Staates, welche Arbeitsplätze sichern und den Arbeitern einen Lohn garantieren. Zudem ist der Staat ein verlässlicher Arbeitgeber. Was passiert, wenn der Staat sich nichts mehr

leisten kann, sieht man im Nachbarland Deutschland. In Deutschland sind die Strassen in einem desolaten Zustand, es ist gefährlich zu fahren und laufen, da kein Geld mehr für Reparaturen vorhanden ist. Deshalb möchten die Kommunen in Deutschland, dass die Anwohner die Reparaturen der Strassen aus dem eigenen Sack bezahlen. Dies ist viel Geld, welches die meisten Anwohner nicht zur Verfügung haben. Sie müssen die schwer abgesparten Häuser verkaufen und erhalten dafür auch fast kein Geld, da sie in einer nicht mehr so vorteilhaften Gegend wohnen. So wurden diese Anwohner in eine Notlage gebracht, aus welcher sie nicht mehr rauskommen. Wenn der Staat kein Geld mehr hat, wird riskiert, dass das Ortsbild verloren geht, die Schulhäuser können nicht mehr beheizt werden, gebrochene Wasserleitungen können nicht mehr repariert werden, bei den Sporthallen droht die Decke einzustürzen und die Gemeinde ist verwahrlost und zugemüllt. Ein Gemeinweisen, welches die Quartiere verkommen lässt, droht auseinanderzubrechen, und der soziale Frieden ist nicht mehr sichergestellt. Wichtig ist, dass Geld an Institutionen und an kulturelle und wissenschaftliche Produkte fliesst, welche noch keinen grossen Absatz finden beziehungsweise nicht viele Leute gewinnen, da der grösste Teil der Menschheit den Nutzen dieser Produkte noch nicht erahnen kann. Diese Produkte werden im Markt aus den Regalen genommen, da die Rendite nicht stimmt. So funktioniert der Handel, das ist klar. Aber wenn der Staat da mitmacht, so hat irgendwann die gesamte Gesellschaft das gleiche Essen, alle Menschen besuchen denselben Sportanlass oder hören dieselbe Musik.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet Beatrice Wiederkehr zum Punkt zu kommen und ihren Antrag zu formulieren.

Beatrice Wiederkehr fährt weiter und erwähnt, dass sie der nächsten Generation keine Schulden hinterlassen wolle und sich die Gemeinde eine verödete Zukunft nicht leisten kann. Sollte der Steuerfuss nicht erhöht werden, wird die Zukunft wie im Votum beschrieben aussehen. Sie bittet die Stimmberechtigten, der Erhöhung des Steuerfusses zuzustimmen.

Hanspeter Fäh erläutert, dass der Finanzvorstand die Begründungen für eine Steuerfusserhöhung klar und ausführlich mitgeteilt hat. Die CVP sieht eine absolute Notwendigkeit für die Erhöhung des Steuerfusses. In den letzten 15 Jahren hat sich Thalwil einen Vermögensverzehr von 30 Millionen Franken geleistet, seit 2012 alleine 15 Millionen Franken. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Heute lebt die Gemeinde über ihren Verhältnissen. Sollte jetzt nicht gehandelt werden, wird es immer schlimmer, der Vermögensverzehr wird unvermindert weitergeführt. Die Versammlung sollte an die nächste Generation denken, sollte die Gemeinde weiterhin so über ihren Verhältnissen leben, ist dies verantwortungslos. Es ist nicht sinnvoll, den Kopf in den Sand zu setzen und zu denken, nach mir die Sintflut. Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur ist so nicht mehr möglich, nur gerade 15 % der Ausgaben kann die Gemeinde beeinflussen. 72 % des gesamten Aufwandes fallen in der Bildung und im Sozialen an, diese Ausgaben sind fix. Oder es wäre möglich, den Sozialvorstand zu fragen, wo er im Sozialen noch einsparen kann. Letzten Sonntag wurde der Kredit über 3,5 Millionen Franken zur Renovierung der Verwaltungsliegenschaft an der Dorfstrasse 10 bei einer Stimmbeteiligung von 56 % mit 73 % klar angenommen. Dies ist ein deutliches Bekenntnis, dass die Infrastruktur substanziell erhalten bleiben soll und dies hat seinen Preis. Die entsprechenden Mittel müssen bereitgestellt werden. Hanspeter Fäh hat sich die Mühe gemacht, auszurechnen, was eine Steuererhöhung um 5 % effektiv in Franken bedeutet.

- Natürliche Person, verheiratet, steuerbares Einkommen 50'000 Franken: Mehrkosten pro Jahr 71 Franken.
- Natürliche Person, verheiratet, steuerbares Einkommen 100'000 Franken: Mehrkosten pro Jahr 244 Franken.
- Natürliche Person, verheiratet, steuerbares Einkommen 150'000 Franken: Mehrkosten pro Jahr 458 Franken.

Gemäss diesen Zahlen ist eine Steuererhöhung für die Bürger verantwortbar. Mit einer Steuererhöhung von 5 % bleibt der Gemeinde immer noch ein Aufwandüberschuss von 5,8

Millionen Franken. Er bittet die Stimmberechtigten um die Ablehnung des Rückweisungsantrages und zur Annahme der Erhöhung des Steuerfusses auf 85 %.

Hans Peter Giger von der GLP erläutert, dass alle Argumente für und gegen eine Steuererhöhung mitgeteilt wurden und er diese nicht wiederholen müsse. Es sei alles gesagt, er möchte aber nicht, dass die Versammlung heute Abend einen Scherbenhaufen hinterlässt. Er findet die Steuerfusserhöhung um 5 % zu viel und macht den Antrag für die Erhöhung des Steuerfusses um 3 %. Dies gehe in die richtige Richtung.

Thomas Henauer beginnt sein Votum mit den Worten, obwohl die Stimmberechtigten den Unmut über eine Steuererhöhung bereits bei der Budgetversammlung 2013 gezeigt haben, der Gemeinderat es nicht geschafft hat, zu sparen und ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Es ist Thomas Henauer klar, dass es nicht einfach und unpopulär ist, zu sparen, dies müsse aber bewusst gemacht werden. Es benötigt eine kritische Auseinandersetzung mit den entsprechenden Posten. Es kann nur das Geld ausgegeben werden, welches im Sack ist. Wenn weniger Geld im Sack ist, kann auch nur dieses Geld ausgegeben werden. Der Gemeinderat, die SP und die CVP sehen dies nicht ein. Bei der SP ist dies Programm, bei der CVP hofft Thomas Henauer, dass dies nicht zum Programm wird. Es wäre wichtig, eine nüchterne Auslegeordnung aller Posten (Ausgaben, Einnahmen, Investitionsrechnung) zu machen und zu schauen, was diese Auslegeordnung ergibt. Wird das Nettovermögen betrachtet, ist Thalwil neben Kilchberg, was ein Sonderfall ist, die Gemeinde, welche das zweithöchste Nettovermögen pro Kopf im Bezirk Horgen hat. Im Durchschnitt ist das Nettovermögen pro Kopf im Bezirk Horgen bei cirka 1'000 Franken. Thalwil ist weit über dem Durchschnitt. Der Kanton greift ein, wenn die Gemeinde eine Nettoverschuldung von mehr als 1'000 Franken pro Kopf aufweist. Thalwil ist demnach weiter über dem Durchschnitt und auch weit über dem Richtwert des Kantons Zürich. Das Nettovermögen ist das Sparheft der Gemeinde, nämlich über die Zeit zu viel eingenommene Steuern der Bürger. Genau dieses Nettovermögen soll in angespannten Zeiten der Bevölkerung zurückgegeben werden. Es besteht noch genügend Nettovermögen um in den nächsten Jahren ohne Steuererhöhung und Ausgabenkontrolle zu hantieren. Aber eine Ausgabenkontrolle ist wichtig. Dass aber die Schulhäuser nicht mehr geheizt werden können oder zwei Badeanstalten abgebrochen werden, ist Unsinn. Die Investitionen sind der grösste Ausgabenposten, deshalb hat Thomas Henauer diese speziell überprüft, jedoch auch das Potenzial des Voranschlages, welcher immer noch zu grosszügig ausgestaltet ist. Thomas Henauer muss dem Liegenschaftenvorstand ein „Chränzli" widmen, dass jedes Jahr weniger investiert als budgetiert wurde. Dies sind in der Realität pro Jahr ungefähr eine bis zwei Millionen Franken. Schon aber steht der nächste Schritt bevor, in den Jahren 2015-2019 sollen 53 Millionen Franken oder 10,6 Millionen Franken pro Jahr investiert werden. Mit einer Streckung der Investitionen um ein Jahr könnten 8,8 Millionen Franken pro Jahr oder eine Cash-Ersparnis von etwa zwei Millionen Franken pro Jahr herausgeholt werden. Wieso benötigt es dann eine Steuererhöhung, fragt sich Thomas Henauer. Es sollte doch möglich sein, einmal ein Jahr länger auf eine Investition zu warten. Als zweiten Punkt sieht Thomas Henauer die Ausgaben der Laufenden Rechnung. Wichtig hierbei ist die Unterscheidung zwischen wiederkehrenden und einmaligen Kosten. Sind die Kosten einmalig, sind diese ein Ausreisser und deswegen müssen die Steuern nicht erhöht werden. Die Ressourcenabschöpfung im Jahr 2015 ist sehr hoch, aber gemäss Aussage des kantonalen Gemeindeamtes ist dies ein Ausreisser. Im Jahr 2015 ist die Abschöpfung ausserordentlich hoch und 1,2 Millionen über den Folgejahren. Thomas Henauer fragt sich, ob deswegen die Steuern erhöht werden müssen. Thomas Henauer zitiert die Aussage von Märk Fankhauser aus dem Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2013: „er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde sich zu viel leistet". Die FDP will nicht bei der Kultur oder beim Hallenbad sparen, sie akzeptiert auch demokratische Entscheidungen wie die Zustimmung zum Projektkredit an der Dorfstrasse 10. Auch will die FDP nicht die Strassenbepflanzung aufheben, die Sozialhilfe oder die Schulausflüge streichen, den Vereinen Geld wegnehmen oder dass die Kinder in Zukunft in der Schule wieder mit Kreide schreiben müssen. Wie aber gesagt, die Gemeinde will nicht richtig sparen, sondern Geld zum Ausgeben erhalten. Die FDP will alle Sonderbeauftragten unter die Lupe nehmen. Thomas Henauer fragt, ob die Versammlung schon mal etwas von einem Familienbeauftragten gehört

habe oder einem Energiebeauftragten. Der Energiebeauftragte hat den Antrag zum Förderprogramm geschrieben, was auch Geld kostet. Oder den Altersbeauftragten und den Pflegekoordinator. Die Stellen sind kein Muss, aber diese Stellen werden geschaffen. Thomas Henauer fragt sich auch, was der Sportbeauftragte macht. Die Gemeinde leistet sich mit diesen vielen Beauftragten sehr viel und er möchte gerne wissen, was diese der Gemeinde bringen. Auch die Timeout-Schule ist mit einer halben Million Defizit bei durchschnittlich 3.3 Schülerinnen und Schülern ein Flop, unglaublich. Die Bildung will altersdurchmischtes Lernen im Schulhaus Sonnenberg einführen, bevor sie überhaupt weiss, ob und was dies bringt. Es ist wichtig, vernünftig und umsichtig mit dem Geld umzugehen. Thomas Henauer fragt sich auch, ob immer so gebaut werden muss, dass jedes Label erreicht wird, früher konnte er auch ohne kontrollierte Lüftung lernen. Sofern seine genannten Punkte alle kritisch hinterfragt und bewiesen sind, ist die FDP auch nicht mehr dagegen und muss keinen Flyer mehr verteilen. Thomas Henauer erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, nächstes Jahr ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, er möchte in 12 Monaten nicht wieder über eine Steuererhöhung sprechen.

Alexandra Stüssi erwähnt, dass vorgängig von der zukünftigen Generation gesprochen wurde und sie auch knapp dazu gehöre. Michel Lerner hat gesagt, dass das Vermögen den Einwohnern gehört und sie diese Aussage zu einem Gedankenspiel verleitet habe. Alexandra Stüssi studiert an der Uni Zürich und verdient mit einem Nebenjob Franken „x". Wenn die Ausgaben ihre Einnahmen übersteigen, ist es ihr nicht möglich, zur Chefin zu gehen und mehr Geld zu fordern, da sie grössere Ausgaben habe. Sie muss versuchen zu sparen, um mit den Einnahmen klar zu kommen. Sie unterstützt den Rückweisungsantrag von Michel Lerner. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, plädiert sie dafür, die Steuererhöhung nicht anzunehmen. So kann dem Gemeinderat ein klares Signal gegeben werden.

Marcel Leupi erläutert, dass bereits viel gesagt wurde. Er meint, dass viele Stimmberechtigte erschrocken sind, dass der Gemeinderat kein ausgeglichenes Budget vorgelegt und wiederum eine Steuererhöhung beantragt hat. Letztes Jahr wurde von der Versammlung dem Gemeinderat von klargemacht, dass sie ein ausgeglichenes Budget und keine Steuerfusserhöhung möchte. Marcel Leupi ist Betriebsingenieur und hat bei der Arbeit mit Zahlen zu tun. Wenn er aber das Weisungsfest für den Voranschlag 2015 mit über 40 Seiten anschaut, ist er überfordert. Die Statistikzahlen der hinteren Seiten können nicht überprüft werden und der Bürger weiss auch nicht, wie diese zustande gekommen sind. Es gibt seiner Meinung nach ziemliche Ansichtsunterschiede, was gesetzlich vorgeschrieben ist und was nicht. Die Bildungskosten sind für einige gottgegeben, es steht aber in keinem Gesetz, dass Franken „x" ausgegeben werden müssen. Marcel Leupi wäre froh, wenn das Weisungsheft in Zukunft so gestaltet wird, dass die Detailzahlen, welche fix sind und nicht verändert werden können, kursiv dargestellt werden. Die restlichen, nicht kursiv dargestellten Zahlen können dann verändert werden. So würden die Bürger auch sehen, welche Zahlen der Gemeinderat für gegeben hält. Marcel Leupi erwähnt die Zahlen auf Seite 4 des Weisungshefts und erläutert, dass die Gemeinde so an die Sache gehe, dass der Fehlbetrag zwischen dem Aufwand und dem Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne Steuereinnahmen) folglich durch die Einnahmen (Steuern) gedeckt werden muss. So wird dann der Steuerfuss festgelegt. Er wäre auch möglich, die aktuellen Einnahmen der Steuern als fix zu bezeichnen und dann den Aufwand oder die Erträge aus der Laufenden Rechnung (ohne Steuereinnahmen) anzupassen. Marcel Leupi plädiert dafür, den jetzigen Steuerfuss beizubehalten.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erläutert, dass es illusorisch sei, dass die Gemeinde das Nettovermögen bar in einer Schublade im Gemeindehaus habe. Das Bruttovermögen ist in Liegenschaften und Bauten, welche Thalwil benötigt, vorhanden und nicht bar. Sollte das Nettovermögen sinken, muss Thalwil Geld aufnehmen. Michel Lerner habe mitgeteilt, dass grosse Posten gespart werden können. Er habe versucht aufzuzeigen, dass dies nicht möglich ist. In der Schule und im Sozialen könnten ein paar Franken gespart werden, in dem zum Beispiel 70-grämmiges anstatt 80-grämmiges Papier benützt wird, aber nicht grosse Beträge. Thalwil kann nicht bestimmen, dass die Primarschule anstatt sechs nur noch fünf Jahre dauert. Auch im

Sozialen können nicht grosse Beträge gespart werden. Auch bei den restlichen 28 % kann nicht viel mehr gespart werden. Bei einigen Beträgen, wie der Unterstützung der Vereine, kann gespart werden, dies sind aber sehr kleine Beträge und diese machen Thalwil auch lebenswert. Die angesprochene neue Stelle des Pflegekoordinators ist vom Kanton vorgeschrieben, es muss eine Anlaufstelle vorhanden sein, wenn Pflegefälle oder pflegende Angehörige in einer schwierigen Lebensphase Unterstützung und fachlichen Rat benötigen. Zum Punkt, dass die Investitionen hinausgeschoben werden können, fügt Hansruedi Kölliker an, dass die grössten Investitionen, nämlich 50 %, den Schulraum betreffen. Thalwil hat wieder mehr Kinder, teils sind diese noch im Kindergarten und kommen bald in die Schule. Da ist es nicht möglich zu sagen, dass das Schulhaus später gebaut wird, diese Bauten sind zeitkritisch. Andere Projekte, wie die Begegnungszone Gotthardstrasse, sind bereits viel später an der Erarbeitung als geplant, diese sind aber auch nicht so zeitkritisch.

Felix Känzig ist sehr aufgewühlt über das Votum von Andreas Hammer, da er einen Vergleich mit einer Familie macht, die kein Geld mehr zur Verfügung hat. Er fragt sich, ob Andreas Hammer schon mal in der Situation war, dass er am 20. des Monats kein Geld mehr im Portemonnaie hatte und nirgends mehr Geld abgerufen werden kann. Gemäss seinem Beispiel ist die Lage in Thalwil noch als „deluxe" zu bezeichnen. Er findet es zudem völlig unprofessionell zu hinterfragen, was die Beauftragten leisten, er soll zuerst bei ihnen direkt oder beim Volk nachfragen. Zum Beispiel sei der Altersbeauftragte mehr als ausgelastet gewesen und an seine Grenzen gestossen. Viele Personen arbeiten für die Gemeinde und leisten etwas. Er bittet die Stimmberechtigten, dem Gemeinderat den Rücken zu stärken und vor allem dem FDP-Finanzvorstand, welcher von der eigenen Partei jedes Jahr desavouiert wird.

Elsbeth Kuster teilt mit, dass Gemeinderat Hansruedi Kölliker es bereits vorweggenommen hat, dass die grossen Investitionen beim Schulraum anfallen. Elsbeth Kuster ist Liegenschaftenvorsteherin der Schulpfege und auch in der Liegenschaftenkommission der Gemeinde tätig. Dass dieser Schulraum effektiv benötigt wird, ist an den Statistiken, welche nicht fiktive Zahlen sind, zu ersehen. Sie versichert der Versammlung, dass Bauten, welche jetzt geplant sind, nicht irgendwelche Traumschlösser oder Luxusbauten sind, sondern funktionale Schulräume, welche in nächster Zeit benötigt werden. Bei der Umsetzung der Bauten wird sehr sorgfältig umgegangen, denn es ist wichtig, dass alle Kinder eine gute Schullaufbahn absolvieren können. Der Schulraum ist der dritte Pädagoge, deshalb muss ihm grosse Sorge getragen werden. Im Hinblick auf die Finanzen und die Qualität bittet sie die Stimmberechtigten die Erhöhung des Steuerfusses um 5 % anzunehmen.

Andrea Müller bemerkt, dass es nicht üblich sei, dass er an einer Budgetversammlung zweimal das Wort ergreife, aber Gemeinderat Hansruedi Kölliker durfte auch zweimal sprechen. Er spricht die zurzeit sehr tiefen Zinsen an. Sollte die Gemeinde effektiv Geld aufnehmen müssen, würde dies einen Aufwand von cirka 25'000 Franken pro Jahr ausmachen, dies bei Zinseinnahmen der Gemeinde von 1,1 Millionen Franken pro Jahr. Diese Beträge sind in der Rechnung nachzuvollziehen. Zudem meint Andrea Müller, dass Hansruedi Kölliker für die Hausärzte in Thalwil schwarz sehe, er aber der Meinung sei, dass jeder Hausarzt wisse, wo ein Bett für einen alten Menschen frei sei, dies auch im Notfall. Bislang habe es auch keinen Pflegekoordinator benötigt.

Max Häusler hat sich Gedanken gemacht, wie die verschiedenen Meinungen und Voten unter einen Hut gebracht werden können. Dies sei aber nicht so einfach. Jedoch hat er einen etwas unkonventionellen Vorschlag, bei welchem er nicht weiss, ob dieser Sinn und Zweck ist. Er schlägt den Kompromiss vor, dass die Erhöhung des Steuerfusses befristet auf ein Jahr (2015) festgelegt wird und der Steuerfuss für 2016 automatisch wieder auf 80 % zurückgeht. Zudem würde er dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, den Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 80 % ausgeglichen zu gestalten. Diese Anträge stellt er mit einem weinenden und lachenden Auge. Aber es hat sich schon oft gezeigt, dass ein guter Kompromiss effektiv gut ist, wenn alle ein

bisschen unzufrieden sind. Er hofft, dass er mit seinem Vorschlag alle Vorschläge und Voten unter einen Hut gebracht hat.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser stellt fest, dass es nicht möglich ist, bereits heute über den Steuerfuss 2016 abzustimmen. Der Steuerfuss wird jeweils befristet für ein Jahr festgelegt, da an der Budgetversammlung im darauffolgenden Jahr wieder debattiert und abgestimmt werden kann. Der Antrag kann demnach nicht entgegengenommen werden.

Michel Lerner ergreift nochmals das Wort und merkt an, dass der Wille zum Sparen nicht vorhanden ist. Er sieht nur eine Möglichkeit dies zu ändern, indem das Budget zurückgewiesen wird, mit dem Auftrag an den Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Aus diesem Grund sieht er ausser der Rückweisung keine andere Lösung.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass selbstverständlich der Wille zum Sparen vorhanden ist.

Der Gemeindepräsident leitet zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag des Voranschlages 2015 mit dem Auftrag an den Gemeinderat, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, über.

Der Rückweisungsantrag wird mit überwältigendem Mehr abgelehnt.

Detailberatung Kontogruppen, laufende Rechnung

Hans Peter Schellenberg präsentiert und erläutert der Versammlung die untenstehenden Zahlen der Timeout-Schule Thalwil zwischen 2013 bis 2015:

	Aufwand	Ertrag	Defizit	Ertrag in % vom Aufwand
Voranschlag 2013	305'000	177'000	-128'000	58.0%
Rechnung 2013	297'876	1'900	-295'976	0.6%
Rechnung 2013 in % Voranschlag	97.7%	1.1%	231.2%	n.a.
Voranschlag 2014	475'500	409'000	-66'500	86.0%
Rechnung 2014 bis 31.10.2014	387'057	163'550	-223'507	42.3%
Rech. 1.1.14 - 31.10.14 in % Voranschl.	81.4%	40.0%	336.1%	n.a.
Voranschlag 2013 + 2014	780'500	586'000	-194'500	75.1%
Rechnung 2013 - 31.10.2014	684'933	165'450	-519'483	24.2%
Rechnung in % Voranschlag	87.8%	28.2%	267.1%	n.a.

Voranschlag 2015	512'500	409'000	-103'500	79.8%
Abstimmung 14.3.13: 1.8.13 - 31.7.16	1'399'000	1'209'000	-190'000	86.4%

Hans Peter Schellenberg möchte ein Zeichen setzen und den Aufwand des Voranschlages 2015 auf das Niveau des Voranschlages 2014 reduzieren. Dies bedeutet die Reduktion von 512'500 Franken (Voranschlag 2015) auf 475'500 Franken (Voranschlag). Er stellt diesen Antrag. Es gibt noch andere Steuerverschwendungen, dies ist aber ein krasses Beispiel.

Schulpräsident Kurt Vuillemin nimmt Stellung zur Timeout-Schule und erläutert, dass er nichts verheimlichen wolle, dies könne auch dem gestern erschienen Presseartikel entnommen werden. Aufgrund der schlechten Zahlen wurde auch eine Konzeptänderung für die Timeout-Schule vorgenommen. Der Versuchsbetrieb benötigt eine solide Basis, deshalb sollte dieser auch die vorgesehenen drei Jahre dauern. Es stimmt zudem nicht, dass die anderen Gemeinden die Schülerinnen und Schüler gratis in die Timeout-Schule geben können. Kurt Vuillemin erläutert, dass die Zahlen sicher unerwartet schlecht sind und dass davon ausgegangen wurde, dass das Bedürfnis grösser sei. Die Timeout-Schule wird aber sicher weitergeführt. Aufgrund der Konzeptänderung und der Angebotserweiterung wird erhofft, dass die Schülerzahlen steigen. Sollte aber keine Besserung in Sicht sein, muss ein vorzeitiger Abbruch ernsthaft geprüft werden. Sollten sich die Belegungszahlen nicht ändern, dann ist dies auch nicht im Sinn der Schule. Die weitere Entwicklung der Timeout-Schule wird verfolgt und je nach Entwicklung wird reagiert.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser leitet zur Abstimmung über den Antrag von Hans Peter Schellenberg über. Der Änderungsantrag lautet, dass der Aufwand der Timeout-Schule (Kontogruppe 1741) auf 475'500 reduziert wird.

Der Änderungsantrag wird gutgeheissen. Ansonsten gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr zur Laufenden Rechnung.

Detailberatung Kontogruppen, Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Der Voranschlag 2015 mit der Änderung der Kontogruppe 1741 wird mit vereinzelten Gegenstimmen genehmigt.

Die Investitionsrechnung wird mit vereinzelten Gegenstimmen genehmigt.

André Kaufmann ergreift das Wort und teilt mit, dass er seinen Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses auf 88 % zurückzieht.

Hans Peter Giger ergreift das Wort und teilt mit, dass der seinen Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses auf 83 % zurückzieht und hofft, dass die Erhöhung auf 85 % angenommen wird.

Bei der Abstimmung zum Steuerfuss muss ausgezählt werden. Die Erhöhung des Steuerfusses von 80 % auf 85 % wird mit 385 zu 269 Stimmen klar abgelehnt. Demnach bleibt der Steuerfuss für das Jahr 2015 bei 80%.

1. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde wird mit der Reduktion des Aufwandes der Kontogruppe 1741 (Timeout-Schule) auf 475'500 Franken festgesetzt.

- Der Steuerfuss 2015 für die Politische Gemeinde wird auf 80 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

2. Budget

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	134'018'000
	Ertrag	Fr.	124'859'000
	Aufwandüberschuss	Fr.	9'158'700
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	15'406'000
	Einnahmen	Fr.	230'000
	Nettoinvestitionen	Fr.	15'176'000
• Einfacher (100%-iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	66'750'000
• Eigenkapitalentnahme		Fr.	9'158'700
• Voraussichtliches Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		Fr.	59'278'921

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) Gemeinderat
b) Leiter DLZ Finanzen **A**
c) LDLZ
d) Finanzausschuss
e) Rechnungsprüfungskommission
f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
g) Akten GR

A1.3.2/V1.3.2 **Nr. 7**
Einzelinitiative von Alfred Schläpfer gemäss § 50 Gemeindegesetz

- **Wiederherstellung des Status Quo für die am 14. Juni 2014 aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs)**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission die Ablehnung der Initiative beantragen und übergibt das Wort dem Initianten, Alfred Schläpfer.

Alfred Schläpfer beginnt sein Votum mit der Information, dass er sich seit zwei Jahren für diesen Bus einsetze, trotz der Aussagen der SZU, dass dieser nicht rentabel und nicht kostendeckend sei und zudem keinem Bedürfnis entspreche. Wichtig ist Alfred Schläpfer, dass er nicht von der Linie 141, sondern von der Linie 141/142 spreche. Im Weisungsfest steht, dass gemäss Schätzungen der SZU ein ganztätiges Busangebot rund 500'000 Franken und ein reduziertes Angebot rund 200'000 Franken pro Jahr kostet. Alfred Schläpfer findet diese Zahlen überrissen und weiss nicht, woher diese genau stammen. Die genauen Kosten können erst genannt werden, wenn diese sorgfältig eruiert werden. Als er im Vorfeld das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht hatte, war jeweils die Rede von 120'000 Franken bis 150'000 Franken. Die zentrale Forderung der Initiative ist, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Thalwiler Bevölkerung wieder über eine adäquate Nord-Süd ÖV-Verbindung (Quartiere Etzliberg, Aegertli, Zentrum, Böni, etc.) verfügt. Die Kosten für dieses Projekt sind durch den Gemeinderat zu ermitteln. Nach Angebotsverordnung 740.3 vom 14. Dezember 1988 ist es zwingend, dass es in einem Gebiet innerhalb von 400 Metern eine Haltestelle, welche der Feinerschliessung dient, vorhanden ist. Gemäss GIS (Geografisches Informationssystem Kanton Zürich) ist die alte Haltestelle Säumerstrasse von der Haltestelle Seehaldenstrasse an der Zürcherstrasse 510 Meter entfernt, die alte Haltestelle Etzliberg von der neuen Haltestelle Sonnenberg an der Zürcherstrasse 650 Meter entfernt. Somit gilt das Quartier Etzliberg gemäss Verordnung 740.3 als nicht mehr erschlossen. Alfred Schläpfer fragt sich, ob die neue Haltestelle Sonnenberg überhaupt konform dem Behindertengleichstellungsgesetz erstellt werden kann. Die offizielle Begründung für die Abschaffung des Buses 141 entlang der Säumerstrasse sind die Benutzerzahlen dieser Buslinie von 2012-2013. Diese sind von 2012-2013 von 171'451 auf 158'060 gesunken. Eine weitere offizielle Begründung ist, dass die Haltestellen an der Zürcherstrasse ein vollwertiger Ersatz seien. Die Ombudsstelle für den öffentlichen Verkehr hat Alfred Schläpfer bestätigt, dass die Zahlen der SZU korrekt erfasst wurden, jedoch weiss sie auch nicht, wie diese Zahlen genau zustande gekommen sind. Gefühlsmässig wurde der Bus nicht weniger, sondern mehr benutzt. Alfred Schläpfer hat Bedenken, dass die Statistik sauber eruiert wurde, er vermutet eine Manipulation. Ebenso ist die Haltestelle an der Zürcherstrasse kein vollwertiger Ersatz. Bei der Erstellung des Fahrplans 2014 sind offensichtlich Planungsfehler mit den Anschlüssen an die S-Bahnen erfolgt. Der tägliche Frust vieler Pendler ist verständlich. Er würde es begrüssen, wenn die Stimmberechtigten die Initiative annehmen würden, um dem Gemeinderat den klaren Auftrag zu erteilen, ein Statement abzugeben und korrekte Zahlen zu liefern.

Gemeinderat Richard Gautschi übernimmt das Wort und erklärt, dass viele Gemeinden im Kanton Zürich und auch in der übrigen Schweiz sich die Finger lecken würden, hätten sie ein ÖV-Angebot wie Thalwil. Auch wenn es beim Fahrplanwechsel im Juni zu grossen Veränderungen gekommen ist, Tatsache ist, dass seit Juni ein noch dichterer Fahrplan angeboten wird als vorher. Trotzdem bestehen klare Versorgungslücken. Das ganze Seeufer mit den drei Badeanstalten, der Schiffstation und den Quartieren Bürger und Marbach ist nicht ÖV-erschlossen. Den Sportanlagen im Brand fehlt der ÖV-Anschluss, im Gewerbegebiet Böni, einem Arbeitsplatzgebiet von regionaler Bedeutung und anderen Quartieren an Randlagen besteht Nachholbedarf. Thalwil hat

auch eine spezielle Ausgangssituation. Während andere Gemeinden Bahnverbindungen in zwei Richtungen haben, hat der Bahnhof Thalwil durch die ausserordentliche Lage aus drei Richtungen Bahnverbindungen. Das heisst, im Zentrum sind Anschlüsse aus sechs Richtungen zu beachten, nämlich für drei S-Bahn-Linien, eine Interregio-Verbindung und einen Regio-Express. Für jede Bushaltestelle in Thalwil gibt es einen guten Anschluss von und nach Zürich und in der Regel auch für die anderen Richtungen. Das eine Linie sich auch noch mit den Anschlüssen Langnau-Gattikon koordinieren muss, macht das Ganze auch nicht einfacher. Dass nicht alle Buslinien an alle Zugverbindungen einen optimalen Anschluss haben, liegt im einen an den vielen Verbindungen und zum anderen an den begrenzten Platzverhältnissen beim Hauptknotenpunkt im Zentrum. Mit gerade mal zwei Haltekanten an der Schwandelstrasse und der einen an der Gotthardstrasse für stündlich bis zu zwölf Busverbindungen und das zum Teil mit den überlangen Gelenkbussen, kommt Thalwil an seine räumlichen Grenzen. Ein Zeitfenster für einen weiteren Kurs ist nur mit einer weiteren Haltekante möglich. Als das marktverantwortliche Unternehmen SZU dem Gemeinderat den Fahrplan 2014 vorgestellt hat, war dieser über den geplanten Ausbau erfreut. Auf einige nicht optimale Punkte konnte der Gemeinderat hinweisen, welche zum Teil korrigiert wurden, so zum Beispiel die Streckenführung der Linie 142. Dass die geplante Aufhebung der Linie 141 nicht auf Gegenliebe stossen und zu Diskussionen führen wird, war dem Gemeinderat klar. Der Gemeinderat hat deshalb die SZU aufgefordert, Alternativen zur Linie 141 aufzuzeigen. So zum Beispiel ein 141-Kurs, welcher nur in den Hauptverkehrszeiten verkehrt wäre, aber auch eine alternierende 156-er Verbindung, welche einmal über die Zürcherstrasse und einmal über die Säumerstrasse verkehrt hätte. Beide Varianten hätten aber etwa gleich viele Probleme geschaffen wie sie gelöst hätten. Die SZU hat dem Gemeinderat die Fahrgastzahlen der Linie 141 aufgezeigt, welche auf tiefem Niveau liegen, auch im Vergleich zu anderen Buslinien im Bezirk. Nur gerade zwei Linien im Bezirk haben noch tiefere Fahrgastzahlen aufgewiesen. Mit einem Kostendeckungsgrad von 30 % ist die Linie 141 auch im kantonalen Vergleich an der unteren Grenze gelegen. Der Kostendeckungsgrad-Durchschnitt im Zimmerberg-Gebiet liegt bei rund 50 %, die anderen Linien in Thalwil weisen einen Kostendeckungsgrad zwischen 76 % und 92 % auf. Mit den Linien 156, 140 und 240 ist das Etzliberg-Quartier nach wie vor besser erschlossen als einige andere Quartiere in Thalwil. Mit Blick über die Gemeindegrenze hinaus hat das Quartier sogar eine überdurchschnittliche ÖV-Erschliessung. Die SZU hat den Gemeinderat vor die Wahl gestellt, die Linie 141 aufzuheben und andere Linien mit hoher Frequenz dadurch auszubauen oder die Linie 141 weiter zu führen, das aber auf Kosten von einer anderen, gut frequentierten Linie. Dass die Nord-Süd-Verbindung innerhalb der Gemeinde seit dem Fahrplanwechsel im Juni und der Aufhebung der Linie 141 an Qualität verloren hat, ist Fakt. Dass aber ein Bedarf für diese Verbindung besteht, welcher eine eigene Buslinie rechtfertigt, ist nicht erkennbar. Wenn die Gemeinde Thalwil eine solche Linie möchte, ist diese selber zu finanzieren. Dabei gibt es verschiedene Varianten. Die Gemeinde kann die Linie beim ZVV bestellen, damit die SZU diese Linie mit den Zimmerbergbussen betreibt und der Bus im Tarifverbund eingebunden ist. Ebenfalls kann die Gemeinde ein Rufbussystem einführen, welches aber nicht im Tarifverbund des ZVV eingebettet ist. Dies bedeutet, dass ein zusätzliches Billet gelöst werden müsste. Ebenfalls denkbar ist, dies mit einem örtlichen Taxi- oder Busunternehmer zu gestalten. Wie dies dann aber finanziert würde, ist unklar. Tatsache ist aber, dass alle Varianten mehrere hunderttausend Franken kosten würden. Wenn der Initiative heute zugestimmt wird, muss die Versammlung auch bereit sein, zukünftig deutlich mehr Geld aus der Gemeindekasse für den ÖV bereitzustellen. Der Gemeinderat ist daran, die Fahrplansituation auf den Fahrplanwechsel Dezember 2015 mit der SZU zu diskutieren. Da sieht der Gemeinderat Optimierungspotenzial. Wenn die Anschlüsse optimiert werden können, erübrigt sich eine weitere Linie. Schlussendlich bestimmt aber der ZVV, welche Linien in den Verbund aufgenommen werden. Auch beim Fahrplan hat die Gemeinde nur die Kompetenz, Wünsche und Begehren anzubringen, auch da hat der ZVV das letzte und entscheidende Wort. Dem Gemeinderat sind die ÖV-Verbindungen in Thalwil sehr wichtig, sind sie doch ein Standortvorteil erster Güte. Darum kann der Gemeinderat einer Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs durchaus Sympathie abgewinnen. Bei der Linie 141 verfügt der Gemeinderat aber über Zahlen und Fakten, welche eine klare Sprache sprechen. Einen Bus, welcher ein Quartier zwar gut abdeckt, aber wenig benutzt wird und nur mit Subventionierungen von 70 % verkehren kann, beurteilt der Gemeinderat als nicht nachhaltig. Das

Kosten-Nutzen-Verhältnis steht in keinem Verhältnis mit anderen ÖV-Verbindungen. Die Kosten und das Angebot müssen aber bei allen Buslinien in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, das aus Gründen der Nachhaltigkeit, aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner. Aus den dargelegten Argumenten empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Initiative von Alfred Schläpfer abzulehnen. Richard Gautschi möchte aber erwähnen, dass er – egal wie das Resultat heute Abend ausgeht – Alfred Schläpfer gerne einlädt, um den Gemeinderat beim Fahrplankonzept 2015 beratend zur Seite zu stehen. Es wäre ein Verlust, sein Wissen und seine Kompetenz über den ÖV in Thalwil nicht zu nutzen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Andrea Müller, übernimmt das Wort und erläutert, dass sich die Rechnungsprüfungskommission bekanntlich gegen die Einzelinitiative von Alfred Schläpfer ausgesprochen hat. Eine grosse Anzahl Argumente gegen die Wiedereinführung des Rundkurses wurden von Gemeinderat Richard Gautschi vorgetragen. Sofern Andrea Müller die Initiative korrekt versteht, möchte die Initiative erreichen, dass der Gemeinderat den Auftrag erhält, Alternativen zum weggefallenen Rundkurs zu prüfen und dem Souverän eine entsprechende Lösung zu präsentieren. Wie gehört, geht die Planungs- und Baukommission davon aus, dass der Gemeinde Thalwil cirka 500'000 Franken Zusatzkosten entstehen würden, es sei aber auch für 200'000 Franken etwas zu machen. Für die Rechnungsprüfungskommission ist eine Streuung von 150 % in Betrachtung auf die Beschlussfassung eines Geschäfts eine viel zu grosse Spannweite und muss deshalb das Geschäft zur Ablehnung empfehlen. Unter solchen Umständen ist es der Rechnungsprüfungskommission unmöglich, eine seriöse Prüfung durchzuführen. Als zweiten Ablehnungspunkt ist noch anzufügen, dass es sich dabei um reinen Wunschbedarf handelt. Entstehende Kosten aus dem Wunschbedarf sind gemäss Artikel 242 der Kantonalen Verfassung zu unterlassen.

An dieser Stelle erläutert Andrea Müller sein persönliches Fazit. Der Gemeinderat Richard Gautschi hat zu Recht erwähnt, dass die Gemeinde jährlich einen Sockelbeitrag von 1,5 Mio. Franken an den ZVV bezahlt. Mit diesem Geld wird für Thalwil der ÖV auf dem Gemeindegebiet sichergestellt. Von der Seite des ZVV hat man bei der ausserordentlichen Fahrplanänderung am 14./15. Juni mächtig auf die Werbetrommel geklopft und der ZVV wurde nicht müde, zu erwähnen, wie viel mehr „Bus" gegenüber vorher die Gemeinde Thalwil erhält. Alle wissen, dass Busse, welche an der Haltestelle stehen, eigentlich nicht mehr „Bus" bedeuten. Nur weil es ein paar schlaue SZU-Planer nicht fertig gebracht haben, die Busse so fahren zu lassen, dass auch ein Zug erreicht werden kann. Dies gilt übrigens für den gesamten Bezirk und nicht nur für Thalwil. Unwahre Werbung ist verboten und die Aussage der SZU fällt ganz klar darunter. Andrea Müller fordert Gemeinderat Richard Gautschi als Angehörigen des Verwaltungsrates des ZVV auf, sich mit anderen betroffenen Verwaltungsräten zusammenzutun und mit Vehemenz und Nachdruck eine Verbesserung der Busfahrpläne zu fordern. Abschliessend erwähnt Andrea Müller nochmals, dass die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Einzelinitiative abzulehnen. Dies bedeutet ja bekanntlich nicht, dass keine Verbesserungen des Status Quo unternommen werden können.

Nicole Selig ist nicht für die Einzelinitiative, da diese zu viel kostet. Wichtig ist aber, dass beim nächsten Fahrplanwechsel nicht zurückgekrebst wird, wie beim jetzigen Fahrplan. Es benützen so viele Personen die Busse, welche keinen Anschluss an den Flughafen und andere S-Bahnlinien haben. Der neue Fahrplan ist ganz klar eine Verschlechterung.

Urs Stahlberger meint, dass es sich trotz der späten Zeit noch lohnt, ihm ein paar Minuten Aufmerksamkeit zu schenken, denn er habe eine sich lohnende Überraschung und ein Weihnachtsgeschenk dazu. Urs Stahlberger wohnt in der Gegend des Serata und ist somit mit Buslinien bestens bedient, er ist in der Sache des genialen Rundkurses nicht direkt betroffen, doch hat er sich mit den drei Hauptargumenten des Gemeinderates für die Ablehnung der Initiative auseinandergesetzt. Das erste Argument, dass andere Quartiere auch benachteiligt sind, zieht nicht, denn es geht nicht darum, anderen Quartieren etwas wegzunehmen, sondern dem Etzliberg-Quartier etwas zurückzugeben. Es ist nicht Sinn der Sache, die Quartiere in Thalwil gegeneinander auszuspielen. Das zweite Argument hat etwas mehr Fleisch am Knochen. Dass

die Linie 141 mager benutzt wurde, stimmt, die Nutzung ist nicht berauschend, und die Linie war auch nicht kostendeckend. Somit bestand effektiv Handlungsbedarf. Bei einem Problem gibt es aber verschiedene Lösungen, mit der Streichung der Linie wurde aber die Fantasieloseste gewählt. Urs Stahlberger erläutert der Versammlung eine mögliche Lösung, mit dem Ziel, die Frequenzen der gestrichenen Linie 141/142 mit der Linie 156 zu bündeln. Dies ist keine Hexerei, der Bus könnte in beide Richtungen die Säumerstrasse anstatt über die Zürcherstrasse fahren. Dies würde nur 900 Meter mehr Weg und zwei Minuten mehr Fahrzeit betragen. Bei den heutigen Pufferzeiten an den Bahnhöfen würde dies auch nicht zu weiteren verpassten Zuganschlüssen führen. Die ZVV hat dem Initianten mitgeteilt, dass die Säumerstrasse für Gelenkbusse zu eng sei und dieser Vorschlag deshalb nicht umsetzbar ist. Dieser Entscheid ist gemäss Urs Stahlberger aber nicht korrekt, zum einen fährt lediglich zwei Mal am Tag, einmal am Morgen und einmal am Abend ein Gelenkbus auf der Linie 156. Zudem würde für diese Linie auch ein normaler Bus mit einer Kapazität von 90 Personen genügen. Im November ist Urs Stahlberger während den Stosszeiten cirka zehn Mal mit der Linie 156 gefahren und es waren nie mehr als 30 Personen im Bus, dies habe er persönlich gezählt. Alle Personen, welche sitzen wollten, fanden einen entsprechenden Sitzplatz. Bei all diesen Testfahrten hat Urs Stahlberger mit den Chauffeuren gesprochen und diese haben ihm versichert, dass es möglich sei, mit dem Gelenkbus die Säumerstrasse zu befahren, es brauche lediglich ein bisschen Erfahrung des Chauffeurs. Ein Chauffeur habe ihm zudem mitgeteilt, dass er es nicht versteht, dass die Linie 156 nicht mehr über die Säumerstrasse fährt, da früher viel mehr Gäste den Bus bestiegen haben, als jetzt wo der Bus über die Zürcherstrasse fährt. Somit fällt auch dieses Argument in sich zusammen, im Gegenteil – mit der Anpassung der Linie 156 würden sogar frühere Stammkunden des genialen Rundkurses wieder den Bus nehmen. Drittens ist Urs Stahlberger enttäuscht, dass der Gemeinderat, die Parteien und die Rechnungsprüfungskommission die Zahlen der SZU einfach übernommen und nicht hinterfragt haben. Er weiss nicht, auf welcher Basis die Zahlen erhoben wurden, diese sind aber bestimmt falsch. Mit seiner Lösung der Anpassung der Kursführung der Linie 156 würden weder mehr Personal noch mehr Busse benötigt. Diese Lösung würde die Gemeinde keinen Franken kosten. Und das versprochene Weihnachtsgeschenk ist, dass die bergseitige Haltestelle Sonnenberg nicht erstellt werden muss und so können viele Steuergelder gespart werden. Als Gemeindepräsident und Transportunternehmen sollte Märk Fankhauser diese Idee aufnehmen, ausarbeiten und umsetzen. Es geht Urs Stahlberger nicht darum, den Rundkurs der Buslinien 141/142 wieder einzuführen, sondern die neue geniale Linie 156 in Betrieb zu nehmen. Dies kostet nichts. Er bittet die Stimmberechtigten, der Initiative zuzustimmen.

Markus Funk stellt den Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von drei Minuten.

Der Gemeindepräsident leitet zur Abstimmung über.

Der Ordnungsantrag über die Redezeitbeschränkung von drei Minuten wird mit grossem Mehr angenommen. Ab sofort wird bei den Voten die Zeit gestoppt.

Alexandra Stüssi erwähnt, dass der Gemeinderat Richard Gautschi ausführte, dass die Sportanlage Brand vorher nicht gut erschlossen war. Dies ist nicht korrekt, die Sportanlage Brand war mit der Buslinie 141 sehr gut erschlossen. Gemeinderat Richard Gautschi teilt mit, dass die Buslinie 141 für die Sportanlage Brand nicht geeignet war, da diese einen grosser Umweg gefahren sei.

Maurice Sobernheim hat die Diskussion mit grossem Interesse verfolgt. Er hat sich mit der Situation bereits stark befasst. Die Bevölkerungsstruktur des Etzliberg-Quartiers zeigt auf, dass in diesem Quartier hauptsächlich vermögende Personen leben, welchen es möglich sein sollte, jeweils ein Taxi von zu Hause zum Bahnhof und umgekehrt zu nehmen. Im Kanton Luzern besteht ein interessantes Konzept, welches fünf Kurse pro Richtung anbietet, jedoch mit nur einem Bus-Chauffer, welcher zudem eine normale Mittagspause einziehen kann. Er bittet die Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Sonja Wunderlin findet das Timing beim Umsteigen zwischen der Linie 142 und der Linie 156 bei der katholischen Kirche unsäglich. Die Wartezeit beträgt 17 Minuten. Ansonsten sei alles in Ordnung.

Margrit Wirz fragt den Gemeinderat, wieso kein Gesamtkonzept für eine neue Zentrumsplanung inklusive Busbahnhof erstellt wird. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass dieses Anliegen nichts mit der Initiative zu tun habe, jedoch das Projekt der Begegnungszone Gotthardstrasse im Gange sei. Wenn die Begegnungszone wie angedacht realisiert wird, ergibt sich auch eine Verbesserung der Bussituation.

Berti Ebneter macht darauf aufmerksam, dass vor cirka 20 bis 30 Minuten über den Steuerfuss abgestimmt wurde. Sie bittet alle Stimmberechtigten, welche noch anwesend sind, im Sinne der Einhaltung des Gemeindebudgets jetzt keine nicht budgetierten Ausgaben anzunehmen.

Alfred Schläpfer erwähnt, dass Gemeinderat Richard Gautschi gesagt hat, dass der Sockelbeitrag an den ZVV 1,5 Millionen Franken beträgt. Im Vorjahr war der Sockelbeitrag an den ZVV 1,7 Millionen Franken. Demnach wurde bereits 200'000 Franken gespart. Jedoch ist diese neue Situation für viele Leute eine Verschlechterung und keine Verbesserung. Der ZVV habe ihm mitgeteilt, dass der Gelenkbus nicht durch die Säumerstrasse fahren könne, die Chauffeure haben aber eine andere Aussage gemacht, gemäss Votum von Urs Stahlberger. Da fragt er sich, ob er über den Tisch gezogen wurde. Er hat die Initiative bisher drei Mal zurückgezogen, bis er diese effektiv eingereicht und an die Versammlung gebracht hat. Wenn die Stimmberechtigten die Initiative ablehnen, dann geht dies für ihn in Ordnung, er will aber nicht, dass sich der Gemeinderat wieder davor drücken kann.

Nicola Bernard spricht auch im Namen der Schülerinnen und Schüler, er selber geht noch zur Schule. Die neuen Busverbindungen, welche eingeführt wurden, bringen fast nichts, dies haben auch Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Langnau und Oberrieden gesagt. Für die Schülerinnen und Schüler sind die neuen Verbindungen eine klare Verschlechterung. Er bittet dies bei der Abstimmung zu beachten.

Hansruedi Aeberhard möchte noch einen anderen Aspekt zur Entscheidungsfindung einbringen. Gestern hatte er ein Gespräch mit dem Kanton. Der Kanton ist an der Umsetzung, die Haltestellen an der Zürcherstrasse, Seehaldenstrasse und der Sonnenbergstrasse behindertengerecht zu erstellen. Das Gebiet Etzliberg würde weiterhin nicht behindertengerecht an den ÖV angeschlossen. Gemäss Beförderungsgesetz, Gemeindepräsident Märk Fankhauser sollte dies bestätigen können, wäre die behindertengerechte Anschliessung des Etzliberg-Quartiers an den ÖV zwingend. Er plädiert für die Annahme der Initiative, so könnte auch die bergseitige Haltestelle Sonnenberg gespart werden.

Kurt Wälti stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion und Durchführung der Schlussabstimmung.

Der Gemeindepräsident leitet zur Abstimmung über.

Mit überwältigendem Mehr wird der Ordnungsantrag von Kurt Wälti angenommen.

Der Gemeindepräsident leitet zur Schlussabstimmung über.

Die Einzelinitiative von Alfred Schläpfer wird klar angenommen.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Initiative „Wiederherstellung des Status Quo für die am 14. Juni 2014 aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs)" wird angenommen.

2. Der Gemeinderat wird verpflichtet, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Thalwiler Bevölkerung wieder über eine adäquate Nord-Süd-ÖV-Verbindung (Quartiere Etzliberg, Aegertli, Zentrum, Böni etc.) gemäss § 20 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr verfügt. Die Kosten für dieses Projekt sind durch den Gemeinderat zu ermitteln. Als Minimalvariante ist eine stündliche Verbindung zum Zentrum (Bahnhof Thalwil) von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr anzuvisieren (bequemer Einstieg für Rollstuhlfahrende, Personen mit Rollator sowie Fahrgästen mit Kinderwagen oder Gepäck).

3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Alfred Schläpfer, Säumerstrasse 30, 8800 Thalwil
   b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
   c) Planungs- und Baukommission **A**
   d) Leiter DLZ PBV
   e) Akten GR

E2.C **Nr. 8**
Energieplanung
- **Kommunales Förderprogramm 2015-2018**
- **Bewilligung Rahmenkredit von 1 Mio. Franken**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission die Ablehnung des Geschäfts beantragt und übergibt das Wort dem Gemeinderat Jan Rauch, welcher das Geschäft vorstellt.

Vor Beginn der Vorstellung des Geschäfts durch Gemeinderat Jan Rauch stellt Marco Tagmann den Ordnungsantrag, die beiden noch verbleibenden Traktanden, die Energieplanung (kommunales Förderprogramm 2015-2018 und Bewilligung Rahmenkredit von 1 Mio. Franken) und die Turnhalle Sonnenberg (Ausbau Gastrobereich und Mittagstisch und Bewilligung Kredit von 1,370 Mio. Franken) auf die Frühlingsversammlung zu vertagen.

Der Gemeindepräsident leitet zur Abstimmung über. Die Auszählung der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ergibt die Ablehnung des Ordnungsantrages mit 228 zu 96 Stimmen.

Gemeinderat Jan Rauch erläutert, dass die Versammlung im Jahr 2010 auf Begehren der Bevölkerung über einen Rahmenkredit für ein kommunales Förderprogramm nachhaltiger Projekte in Höhe von 1,6 Mio. Franken abgestimmt habe. Dem Antrag des Gemeinderates wurde damals einstimmig stattgegeben. Verwendet wurden die Gelder anteilsmässig wie folgt: 40 % für Gebäudesanierungen, 38 % für Photovoltaikanlagen, 11 % für Minergie-Zertifizierungen und 4 % für thermische Solaranlagen. Unterteilt in Nutzergruppen sieht die Verteilung wie folgt aus: 44 % an Privatpersonen, 29 % an die Gemeinde Thalwil und 28 % an das Gewerbe in Thalwil. Für die Jahre 2015-2019 beantragt der Gemeinderat der Versammlung erneut einen Rahmenkredit mit denselben Zielsetzungen, diesmal in der Höhe von 1 Mio. Franken. Der tiefere Betrag kommt zustande, da der Sanierungsbedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften deutlich geringer ausfallen wird. Der Gemeinderat geht davon aus, dass aufgrund der Angaben für 2015 die Ausgleichszahlung der EKZ den Rahmenkredit weiterhin decken wird.

Das kantonale Energiegesetz schreibt die Energieziele bis 2035 vor, fährt Gemeinderat Jan Rauch weiter. Diese besagen, dass der CO_2-Ausstoss aus Wärme- und Stromversorgung und Mobilität 3.5 Tonnen CO_2 pro Person und Jahr sein darf. Bis 2050 gibt das kantonale Energiegesetz die Vorgabe eines Ausstosses von 2.2 Tonnen CO_2 pro Person und Jahr. Heute steht der Verbrauch pro Person und Jahr im Kanton Zürich bei fünf Tonnen CO_2. Um die kantonalen Vorgaben zu erreichen, müsste die jährliche Gebäudesanierungsrate bei 2,5 % liegen. Heute liegt diese Rate bei einem Prozent. Um die Ziele der CO_2-Reduktion zu erreichen, müssen also nach wie vor erhebliche Anstrengungen bezüglich Effizienzsteigerung und Einsparung betrieben werden.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Andrea Müller, übernimmt das Wort und erwähnt, dass ein altes Sprichwort sagt: „Was sich zweit, das drittet sich". Das sei aber nicht in jedem Fall so. Wie die Versammlung weiss, empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission die zusätzlichen Subventionen abzulehnen. Zum veröffentlichen Bericht der Rechnungsprüfungskommission hat Andrea Müller ergänzende Erwägungen, welche er der Versammlung abgeben möchte. Der Gemeinderat verlangt zum zweiten Mal einen Kredit zur Subventionierung von Renovationsbauten im energieoptimierten Sektor. Vor vier Jahren hat der Souverän 1,6 Mio. Franken bewilligt. Davon hat die Gemeinde den grössten Teil für sich selber „abgezügelt". Wenn ein Kredit zum zweiten Mal vor das Volk kommt, muss der zuständige Gemeinderat einen sogenannten Wirksamkeitsnachweis für die erste Tranche erbringen. Nur wenn dieser Nachweis positiv ausfällt, kann einem Folgekredit stattgegeben werden. Dies ist nicht

erfolgt und somit der erste Grund für eine Ablehnung. Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission hat Andrea Müller versucht – allerdings sehr eingeschränkt auf einen Kreis von rund einem halben Dutzend Personen, von welchen er weiss, dass diese in den letzten vier Jahren eine Renovation durchgeführt haben – nachzuforschen, wie wichtig diese Subventionen bei der Entscheidung für oder gegen eine Renovation gewesen sind. Es hat sich ein einhelliges Bild gezeigt: Es wäre in jedem Fall renoviert worden und die zusätzlich zum Kanton und der Eidgenossenschaft ausgeschütteten Subventionen oder eben Fördergelder, wie sie in diesem Fall so schön heissen, sind als angenehmer aber unwichtiger Nebeneffekt mitgenommen worden. Somit ist aus Sicht von Andrea Müller der Wirkungsnachweis überhaupt nicht erbracht. Die zusätzliche Million gilt somit klar als Wunschbedarf und ist abzulehnen. Stellen Sie sich vor, Sie kaufen einen neuen Toyota Prius oder sonst ein Hybrid- oder energieeffizientes Auto und zahlen dafür bekanntlich weniger Versicherungsprämie und Strassenverkehrsabgabe und somit ist das Auto bereits von Bund und Kanton subventioniert. Wenn es aber nach der Logik des Gemeinderats geht, könnten Sie jetzt noch Fördergelder abholen, stellt Andrea Müller in den Raum. So ganz nach dem Motto „Wer hat noch nicht, wer will nochmals". Im Heimatkanton von Andrea Müller sagt man dazu „Maluns, Capuns und Subventiuns". Die Gemeinde ist weiss Gott nicht die Heilsarmee, welche dort und da Geld verteilen kann, auch nicht in der Vorweihnachtszeit. Es steht nicht an, so mit dem Geld umzugehen und auf der anderen Seite vom Volk 3,5 Mio. Franken mehr einziehen zu wollen. So bittet die Rechnungsprüfungskommission, solchen Absichten schon früh den Riegel zu schieben und gemäss dem Anfang der Rede von Andrea Müller zu entscheiden, was sich zweit, nämlich Fördergelder von Bund und Kanton, welche sowieso bereits fliessen, sich nicht zwingend dritten muss, in diesem Fall eine zusätzliche Subvention der Gemeinde. Andrea Müller dankt für ein wuchtiges Nein.

Hannes Vonarburg erläutert, dass das Förderprogramm anzunehmen sei. Es sei gut und sinnvoll mit dem Geld vorsichtig umzugehen, aber hier mache Sparen keinen Sinn beziehungsweise wäre Sparen verheerend, denn es gehe um die Zukunft, auch für die nächste Generation. In Zukunft müssen Investitionen getätigt werden, welche mit dem kommunalen Förderprogramm besser erreicht werden können. Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Marcel Leupi macht darauf aufmerksam, dass wenn, wie beim Geschäft der Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses 2015 vorgeschlagen, alle gesetzlich vorgeschriebenen und nicht beeinflussbaren Kosten im Voranschlag kursiv dargestellt würden, dieser Rahmenkredit wohl nicht kursiv wäre. Demnach ist der Rahmenkredit für das kommunale Förderprogramm nice to have – er wäre schön, aber muss nicht sein.

Jürg Stünzi erwähnt, dass landesweit grosses Einvernehmen besteht, dass auf die Energiewende eingegangen werden muss und dies ein Generationenprojekt sei. Vor vier Jahren hat der Souverän dem Rahmenkredit für das kommunale Förderprogramm zugestimmt und festgelegt, dass das Geld, welches die Gemeinde als Überschuss von der EKZ erhält, zweckgebunden für Energiesparmassnahmen, erneuerbare Energien und auch für Projekte der Gemeinde eingesetzt wird. Somit ist sichergestellt, dass dieser Ertrag nicht in die allgemeinen Erträge fliesst. Dies hat dazu geführt, dass auch Verbesserungen und Investitionen von Privaten ausgelöst und unterstützt wurden. Mit den Fördergeldern soll ein Anreiz geschaffen werden, dass die Leute überlegen, was sie machen. Um etwas zu erreichen und eine langfristige Planung zu fördern, kann das Förderprogramm nicht nach vier Jahren in den Sand gesetzt werden. Es braucht eine langfristige Denkweise um etwas zu erreichen.

Rolf Besmer vertritt seine persönliche Meinung und die Meinung der SP Thalwil. Die SP unterstützt den Antrag des Gemeinderates, da Energiesparen und Reduktion von CO_2-Emmissionen die Gebote von heute sind. Das Förderprogramm ist nach verhaltenem Start gut angelaufen und sollte nicht gestoppt werden. Die Gemeinde setzt diverse Akzente, wie neutrale Energieberatung, Energiecoaching und beantwortet allgemeine Fragen zum Energiesparen. Die Rechnungsprüfungskommission habe gesagt, dass sie nicht beunruhigt sei aufgrund der aktuellen

Finanzlage. Demnach kommt Rolf Besmer zum Schluss, dass auch diese eine Million Franken noch hineinpasse.

Ilse de Haen ist einigermassen entsetzt über die Rolle, welche die Rechnungsprüfungskommission spiele, sie benähme sich wie ein Parallel-Gemeinderat. Ilse de Haen erläutert, dass es sinnvoll sei, sich am Vorschlag der gewählten Exekutive zu orientieren.

Thomas Henauer erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission den Auftrag habe, alle Geschäfte kritisch zu durchleuchten. Nur dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, wäre eine Fehlinterpretation der Rolle der Rechnungsprüfungskommission und auch fahrlässig. Thomas Henauer bedankt sich für die Ablehnung der Erhöhung des Steuerfusses mit dem Auftrag an den Gemeinderat, zu sparen. Wichtig ist, dass von Nötigem und Unnötigem unterschieden wird. Als Umweltingenieur und Mitinitiant des Vereins Ökopolis findet er das kommunale Förderprogramm nicht nötig, da bereits der Bund und der Kanton Subventionen verteilen. Der Bund hat erst gerade eine Milliarde Franken Subventionen, welche für alle zugänglich sind, ausgesprochen. Dass die Gemeinde Thalwil auch noch Subventionen verteilen muss, sieht er nicht ein. Aus diesem Grund bittet er die Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen und zwei Stunden nach dem Entscheid über die Ablehnung der Steuerfusserhöhung mit dem Sparen anzufangen.

Mit der Erläuterung, dass die Energiewende eingeleitet und die Strategie von Bund und Kanton bekannt ist, beginnt Erwin Aschwanden sein Votum. Um die vorgegebenen Ziele zu erreichen, sind alle gefordert, Private und die öffentliche Hand. Thalwil hat sich die Nachhaltigkeit auf die Fahne geschrieben, das Re-Audit des Labels Energiestadt wurde im Sommer 2014 mit Bravour bestanden. Die Fördermassnahmen der letzten vier Jahre haben hierbei auch einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Energiewende ist nicht gratis zu haben, deshalb ist es wichtig, das Förderprogramm fortzusetzen, um den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Im Namen der CVP ist Erwin Aschwanden für die Weiterführung des Förderprogramms.

Jan Rauch informiert, dass die Fördergelder von Bund und Kanton in den letzten Jahren stark rückläufig waren. Dass ein Teil der Fördergelder an die Gemeinde ausbezahlt wurde, kann man gut oder weniger gut finden, jedoch zeigen folgende namhafte Zahlen, dass diese Beiträge sehr gut investiert sind: Schulhaus Schweikrüti, Energieeinsparung 22.91 %, bedeutet 66 Tonnen CO_2-Einsparung pro Jahr, Schulhaus Ludretikon, Energieeinsparung 29.2 %, Schulhaus Sonnenberg, Energieeinsparung 57.21 %, bedeutet 163 Tonnen CO_2-Einsparung pro Jahr. Die Anzahl bewilligter Photovoltaikanlagen hat im Jahr 2014 um das Zwanzigfache zugenommen, dies wäre ohne Zuschüsse nicht möglich gewesen. Zum Thema Wunschbedarf merkt Jan Rauch an, dass wer die Optik der Kurzfristigkeit innehat, dies so sehen kann. Wer aber die Optik der Langfristigkeit, wie der Gemeinderat, innehat, sieht, dass die Fördergelder sehr wichtig sind, für die langfristige Erhaltung unserer Ressourcen.

Der Gemeindepräsident leitet zur Schlussabstimmung über.

Die Vorlage wird klar angenommen.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Für das Kommunale Förderprogramm nachhaltiger Projekte wird für die Periode 2015-2018 ein Rahmenkredit von 1 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das zugehörige Reglement zu erlassen.

3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Energiebeauftragter **A**
   b) Projektkommission Energie
   c) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
   d) Finanzausschuss
   e) Planungs- und Baukommission, z. K.
   f) Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit, z. K.
   g) Bausekretärin
   h) Akten GR

L2.2.2 Nr. 9
Turnhalle Sonnenberg, Rudishaldenstrasse 5b
- **Ausbau Gastrobereich und Mittagstisch**

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission die Zustimmung des Geschäfts beantragt und übergibt das Wort dem Gemeinderat Andreas Federer, welcher das Geschäft vorstellt.

Gemeinderat Andreas Federer zeigt auf, dass dieses Geschäft eine klassische Win-win-Situation ergibt, nämlich für die Nutzung unter der Woche und am Wochenende. Der dringend benötigte Platz für 40 bis 50 Kinder für den Hort/Mittagstisch kann unter der Woche angeboten werden. Am Wochenende kann der Gastrobereich von den Vereinen und der Öffentlichkeit benutzt werden. Das Bedürfnis nach einem Gastrobereich wird seit sehr vielen Jahren von den Sportvereinen angemeldet. Der rasante Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2010 bis 2015 und die danach weiter nach oben weisende Tendenz zeigt den Bedarf des Ausbaus auf. Die Investitionskosten betragen einmalig 1,37 Millionen Franken, die Kapitalfolgekosten 137'000 Franken pro Jahr und die Betriebs- und Unterhaltskosten 8'000 Franken pro Jahr. 450'000 Franken der gesamten Investitionskosten sind für die Erschliessung der Tribüne der Sonnenberg-Turnhalle mit einem Lift, um diese für Behinderte zugänglich zu machen und somit dem Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung zu tragen, eingesetzt. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Gemäss Nachfrage des Gemeindepräsidenten wünscht die Rechnungsprüfungskommission das Wort nicht.

Daniel Kopetschny erwähnt, dass seine Kinder leider schon zu alt sind, um in den Genuss des Mittagstisches im Sonnenberg zu kommen. Er habe diese Zeit aber noch in sehr guter Erinnerung, als er vergeblich einen Mittagstischplatz für seine Kinder suchte, da diese bereits ausgebucht waren. Heute arbeiten oder müssen vielmals beide Elternteile arbeiten. Genügend Mittagstisch-Plätze sind deshalb wichtig. Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Wenn der neue Bereich am Wochenende auch noch von den Sportvereinen genutzt werden kann und so zur optimalen Auslastung beiträgt, umso besser. Die CVP Thalwil stimmt der Vorlage zu.

Da ansonsten niemand das Wort aus der Versammlung wünscht, leitet der Gemeindepräsident zur Schlussabstimmung über.

Der Vorlage wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Bauprojekt und Kostenvoranschlag für den Ausbau des Gastrobereichs und Mittagstischs bei der Turnhalle Sonnenberg werden genehmigt.

2. Der hierfür notwendige Kredit von 1'370'000 Franken inkl. MWST wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2014) und der Bauausführung.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel – soweit erforderlich – auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

   Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Liegenschaftenkommission **A**
   b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
   c) Schulpflege
   d) Gesundheit- und Freizeitkommission
   e) Leiter DLZ Finanzen
   f) Leiter DLZ Liegenschaften
   g) Leiter DLZ Bildung
   h) Leiter DLZ Gesellschaft
   i) Bucher Partner, dipl. Architekten AG, Hohlandstrasse 3a, 8404 Winterthur
   j) Akten GR

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Versammlung der Gemeinde Thalwil zum Ende komme. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Abwicklung der Geschäfte und die Verhandlungsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort. Dem Stillschweigen entnimmt der Gemeindepräsident, dass keine Einwendungen anzubringen sind.

Das Protokoll liegt nächste Woche - ab Publikation - in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Der Gemeindepräsident dankt der Presse, dass sie über die heutige Versammlung berichtet.

Die nächste ausserordentliche Versammlung findet am 15. Januar 2015 in der reformierten Kirche statt. Die Beratung des Kommunalen Richtplans wird fortgesetzt. Beginn der Versammlung ist 19.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Neujahrsfeier vom Freitag, 2. Januar 2015. Die Matinée findet um 11.00 Uhr in der reformierten Kirche statt. Dabei wird auch die neue Orgel bespielt. Um 12.00 Uhr gibt es den Neujahrsempfang mit Apéro im Gemeindehaus und um 13.00 Uhr den Neujahrsempfang mit Apéro im Foyer des Schulhauses Schweikrüti, Gattikon.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen und erklärt die Versammlung um 00.05 Uhr mit besten Wünschen für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel als beendet.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,

die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

9.12.14

Der Protokollführer / Datum:

08.12.14

Die Stimmenzähler / Datum:

O. Jenzer, 08.12.14

8.12.14

S. Schellenberg 9.12.14

A. Auer 09.12.14

J. Wittwer 9.12.2014

C. Rod 9.12.2014

Thalwil, 8. Dezember 2014